

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 57813
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 66

Abonnementpreis d. Voten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,00 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Silberding, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blumehausen Straße 38/42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: AHBergbau Bochum

Die Lehre von Kiel und die Gewerkschaften.

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Kiel dürfte auch in Gewerkschaftskreisen größere Beachtung finden. Ueber den Verlauf des Parteitages, die Referate und die Debatte im allgemeinen soll hier weniger die Rede sein. Der Höhepunkt des Parteitages war zweifellos das Referat von Silberding. Mit ihm wollen wir uns in der Hauptsache beschäftigen. Wer die Geschichte der Arbeiterbewegung und namentlich die der SPD. kennt, der wird erkannt haben, daß sich im Laufe der Jahrzehnte ein ununterbrochener Wandel vollzogen hat. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung ist auf die Partei und ihre Programme nicht ohne Einfluß gewesen. Im Gegenteil, wie alles, wurden auch sie von dieser maßgebend beeinflusst. Um Parteiprogramme und ihre Formulierungen wurde früher heftig gestritten. Jedes Wort einer programmatischen Erklärung wurde hin- und hergewendet und untersucht, ob es auch in den Rahmen passe und ob es vor allem nicht die Prinzipien des Klassenkampfes verletze. In den letzten Jahren hat das Programm der SPD. eine grundlegende Wandlung in seinem prinzipiellen Teil durchgemacht, ohne daß darüber große und lange Debatten in Parteiversammlungen geführt wurden. Die Zusammenbruch- und Verelendungstheorie ist aus dem Heidelberger Programm fast völlig verschwunden. Es heißt dort nicht mehr, wie früher im Erfurter Programm, daß alle Vorteile der Umwandlung des Wirtschaftslebens von den Großgrundbesitzern und Kapitalisten monopolisiert werden. In dem jetzt gültigen Programm wird nur noch gesagt, daß im Kapitalismus ununterbrochen Tendenzen wirksam sind, die arbeitenden Schichten in ihrer Lebenshaltung zu drücken. Im Erfurter Programm wurde ferner gesagt: „Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf.“ Im Heidelberger Programm lautet dieser Passus: „Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern notwendigerweise auch ein politischer Kampf.“

Bezüglich der Gewerkschaften selbst meinte Silberding, daß sie in ihrer Aufgabenstellung immer mehr politisiert werden. „Jetzt gehen die herrschenden Ideen um die Betriebsdemokratie, um die Wirtschaftsdemokratie. Die Gewerkschaften müssen also im Zeitalter des organisierten Kapitalismus sich mehr unmittelbar sozialistische Aufgaben stellen.“ Zweifellos sehr richtige Erkenntnisse, die wir um so mehr begrüßen, weil sie von der überwiegenden Mehrheit des Parteitages gebilligt wurden.

Wir stimmen mit Silberding vollständig überein, wenn er erklärt, daß die politische Befreiung nicht ausreicht, und die soziale Befreiung hinzukommen muß. Auch findet die Wertsetzung der Demokratie und die Ablehnung des Bolschewismus unsere Zustimmung. Ferner ist ein Kulturkampf um Fragen der Religion usw. zurzeit vollständig überflüssig. Der wahre Kulturkampf der Arbeiterklasse geht um einen höheren Anteil der Kultur, um Leben und Luft in Wirtschaft und Staat. Daß die Gewerkschaften eine Zerstückelung der Preussenkoalition nicht wünschen, braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden. Am Schlusse seiner Rede erklärte Silberding: „Wir müssen die ganze Arbeiterklasse als politische Partei konstituieren. Die ökonomische Entwicklung läuft immer mehr in der Richtung zum Sozialismus. Immer klarer wird das Problem vor die Arbeiterklasse gestellt, die Kreuzung von Staat und Wirtschaft zu vollziehen. Die Politik ist das unmittelbare Schicksal jedes einzelnen Arbeiters und seiner Familie geworden.“

In großen und ganzen ist diesen Worten und überhaupt den grundlegenden Erklärungen Silberding's zuzustimmen. Doch müssen

wir als Gewerkschaftler uns klar bleiben, daß das Wirken der Gewerkschaftsorganisationen stets das primäre für den Kampf um die Hebung der sozialen Lage bleiben wird. Stellt Silberding die Parole auf, daß Politik das Schicksal sei, so hat u. E. Rathenau nicht minder recht, wenn er erklärt hat, daß Wirtschaft das Schicksal sei. Denn trotz aller politischen Erfolge, trotz der vollendeten demokratischen Verfassung kann das Los der Arbeiterklasse ein schlechtes sein, wenn die wirtschaftliche Besserstellung damit nicht Schritt hält. Eine vollendete politische Freiheit ist erst dann möglich, wenn die Trugburgen des Kapitals in der Wirtschaft von der Arbeiterklasse erobert oder doch wenigstens in ihrer gewaltigen Machtstellung vermindert worden sind. Deshalb hatten wir den gewerkschaftlichen Kampf und die Stärkung der Gewerkschaft überhaupt als eines der notwendigsten Erfordernisse für den Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse.

Die Entschliebung der Opposition, die den Ansichten Silberding's entgegengesetzt war, wurde mit 85 gegen 255 Stimmen abgelehnt. In diesem Abstimmungsergebnis spiegelt sich die große Wandlung wider, die die Partei in Deutschland durchgemacht hat. Die Opposition umfaßt nur noch ein Viertel des Parteitages. Wenn nun hinfort auch in der politischen Partei die Tätigkeit der Gewerkschaften gemäß den vorstehenden Richtlinien eine stärkere Anerkennung erfährt, dann glauben wir, daß die Arbeiterklasse in Deutschland auf dem richtigen Wege ist. In Erwartung dieser geistigen Einheit und im Hinblick auf eine geschlossene Front rufen auch wir: Durch Kampf zum Sieg!

Sag' es deinem Kameraden!

Auf dem Kieler Parteitage der SPD. behandelte Silberding in seiner Rede über „Die Aufgaben der SPD. in der Republik“ auch die Stellung der deutschen Arbeiterklasse im Staate rein rechtlich gesehen. Er stellte dabei folgendes klar heraus: Die Regelung des unmittelbaren proletarischen Schicksals unterliegt heute der Staatsmacht. Das ist ein ganz neues Verhältnis, dessen sich die Arbeiter noch gar nicht recht bewußt geworden sind. Gewiß, auch früher schon herrschte letzten Endes die Staatsmacht über die Arbeiterklasse. Aber früher war diese Herrschaft über die Arbeiterklasse nur die Stütze der privatkapitalistischen Willkür. Der Staat griff früher nur dort ein, wo die Vorkriegsstellung der Kapitalisten in der Wirtschaft bedroht schien durch eine sich auflehrende Arbeiterklasse. Der Staat war gewissermaßen nur der Polizeimann für die Kapitalisten. Das proletarische Schicksal wurde also durch den Kapitalisten bestimmt, der Staat leistete ihm nur Bütteldienste.

Heute ist es etwas anders. Der Staat ist nicht mehr ohne weiteres ein Machsinstrument der herrschenden Klasse. Der Staat muß heute nicht sein das Organ zur Durchführung der kapitalistischen Willkür gegenüber der Arbeiterklasse. In der demokratischen Republik ist der Staat das alles nur insoweit, als es dem Mehrheitswillen der Wählerschaft entspricht. Die Wählerschaft also entscheidet, ob die Staatsmacht ein Organ für die Arbeiterklasse, oder ein Organ gegen die Arbeiterklasse sein soll. Deshalb auch muß jede Regierung eine Mehrheit für sich haben, weil nur der Wille der Mehrheit regieren soll. Nun weiß man: wer die Staatsmacht besitzt, wer regiert, ist heute nicht nur Herrscher in der Politik, sondern auch Beherrscher des ganzen Staatslebens sowohl politisch wie wirtschaftlich.

Das trifft ganz besonders zu für das wirtschafts- und sozialpolitische Verhältnis des Lohnarbeiters. Die Regelung des Arbeitsmarktes, die Arbeitslosenversicherung, Tarifvertrags-, Lohn- und Arbeitsbedingungen, staatliche Arbeitszeitregelung, all das sind unmittelbar proletarische Schicksalsfragen. Und alle diese Fragen unterliegen heute einer staatlichen Zwangsregelung. Unser ganzes Schlichtungswesen und Schiedsverfahren ist weiter nichts als direkte Gestaltung des proletarischen Schicksals durch den Staat. Mit anderen Worten: Das Schicksal des Arbeiters als Lohnarbeiter wird heute völlig durch die Politik bestimmt. Deshalb müssen wir, sagt Silberding,

„in jedes Arbeiterhirn einhämmern, daß der Arbeitslohn ein politischer Lohn ist, der abhängt von der Stärke der Arbeiterklasse, von der Organisation und der sozialen Macht der Arbeiter innerhalb des parlamentarischen Staates. Die Arbeiterfrauen müssen endlich begreifen, daß sie, wenn sie zur Wahl gehen, die Lohnhöhe bestimmen, den Brot- und den Fleischpreis.“

Nur die organisatorische Macht der Arbeiterklasse hat Einfluß auf die soziale Politik des Staates. Staatspolitik ist heute Parteipolitik, Politik der regierenden Partei. Somit ist Staatsgewalt die Regierungsgewalt der jeweiligen Regierungsparteien. Der Kampf gegen die Staatsgewalt kann also heute nur noch bestehen in einem Kampf um die Staatsgewalt, d. h. um die Regierung. Der Wille der Arbeiterklasse, in die Regierung zu gelangen, ist deshalb nichts anderes wie der Wille zur Macht. Kein äußerlich erscheint dieser Kampf um die Macht als ein Kampf der Parteien um die Regierungssessel, um die „Futterkrippe“, wie der Spießer so weisebützelnd zu sagen pflegt. Tatsächlich aber ist dieser Parteikampf im kapitalistischen Staate nichts anderes wie Klassenkampf. Es ist der Kampf der in Parteien organisierten Klassen um die Staatsmacht. Nur wer als Arbeiter heute noch nicht begriffen hat, daß durch unsere Geheißgebung tatsächlich die Gestaltung des proletarischen Schicksals ganz an die regierende Macht ausgeliefert ist, kann gegen den Willen der Arbeiterklasse sein, die Regierungsgewalt zu erobern.

Damit muß aber auch jeder Arbeiter einsehen, daß ihn das Interesse an seiner eigenen Existenz in die proletarischen Organisationen zu geben beizt. Keiner Organisation angehören, heißt für den Arbeiter: auf politische und soziale Rechte freiwillig verzichten. Ob sich wirklich ein Arbeiter mit gesundem Verstande soweit selbstentmannen will? Das kann nicht sein! Der Kampf um Arbeit und Lohn, der Kampf um und für die Familie, wird heute nur noch von den Organisationen geführt. Der Einzelne kann nur teilnehmen am Gesamterfolg. Der Gesamterfolg aber ist wieder abhängig von der Gesamtkraft, von der Zahl der Organisierten. Der Unorganisierte heimt also nicht nur unberechtigt die Erfolge der Organisationen auf Kosten der Opfer seiner organisierten Kameraden, die doch auch so hart an den Opfern getragen haben, sondern er ist schuldig daran, daß die Erfolge nicht in befriedigendem Maße errungen werden konnten.

Es muß deshalb endlich Schluß gemacht werden mit der stupiden Gleichgültigkeit der großen Masse. In Politik und Wirtschaft gehört die Arbeiterklasse zusammen. Schon der persönliche Mangelstolz muß es jedem Arbeiter gebieten, der Welt zu zeigen, daß er sich nicht willenlos der Willkür anderer Menschen ausliefern will. Dieses Bekenntnis abzulegen aber, gibt es nur einen Weg: Anschluß an die proletarischen Organisationen, an Partei und Gewerkschaft. Wir wollen und müssen die Macht erringen, die Macht in Wirtschaft und Staat. Dazu brauchen wir jeden, auch dich und deinen Mitkameraden. Ist der schon bei uns? Wenn nicht, dann siehe zu, daß du ihn für unsere Front gewinnst.

Kameraden! Am Donnerstag, den 23. Juni, findet die Neuwahl zur Arbeitskammer statt. Am 23. Juni sollen die Bergarbeiter entscheiden, wer ihre Interessen in den nächsten zwei Jahren in der Arbeitskammer vertreten soll. — Kameraden! Ehrensache eines jeden Verbandsmitgliedes ist es, für die Liste 1 des Bergarbeiter-Verbandes zu werben und zu agitieren. Die Liste 1 ist gleichzeitig die Liste der freien Gewerkschaften. Auf jede Stimme kommt es an. Keine Stimme darf verloren gehen. **Wahlrecht ist Wahlpflicht!** Tue jeder seine Pflicht und rüttle die Säumigen und Wahlmüden auf.

Die Konferenz der Internationale.

Am 29. und 30. Mai tagte das Exekutivkomitee der Bergarbeiterinternationale in Paris. Es waren vertreten: England durch Smith, Richardson, Cook; Deutschland durch Sufemann, Dr. Berger, Limberg; Belgien durch Defarbat, Lombard und Delattre; Frankreich durch Wigne, Ward, Quintin und Banniffal; Polen durch Stanczyk und Holland durch Vanberckel. — Amerika, Tschechoslowakei und Oesterreich hatten sich entschuldigt.

Am ersten Tage und einem Teil des zweiten Tages beschäftigte sich die Konferenz ausschließlich mit der Lage der Kohlenwirtschaft und der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern. Von

Amerika

lagen schriftliche Berichte über den Streik vor. Der Streik begann am 1. April. Die Zahl der Streikenden nimmt langsam ab, da vom Verband versucht wird, für Teile der Bergleute zu einem Abkommen auf Grund des früheren Vertrages zu kommen. Das betrifft jedoch nur Außenreviere, für die Arbeiter des Zentralreviers geht der Kampf ungeschwächt weiter. 175 000, das ist die Hälfte der organisierten Mitglieder des Steinkohlenreviers, stehen im Kampf. Der Stand des Kampfes ist nicht ungünstig, sobald die Halbenbestände verbraucht sind, hofft man zu einem günstigen Abschluss zu kommen. — In

Frankreich

hat die Besserung des Franc zu einem Lohnabzug geführt, 6-7 Prozent = 2,25-2,50 Fr. je Schicht. Die Unternehmer verlangten schon im Dezember 1926 eine Lohnreduktion von 3,50 Fr. je Schicht. Den Anstrengungen des Verbandes gelang es, sie auf die genannte Höhe, geltend ab 15. April, herabzubringen. Der Durchschnitts-Lohn steht nunmehr auf 32, 35, 38 Fr. je Schicht. Die Beschäftigung ist nicht gut. Nach dem englischen Streik sind wieder große Mengen englischer Kohle auf Grund langfristiger Verträge geliefert worden. 2 Millionen Tonnen liegen auf Halbe. Kohle und Koks wurden sehr billig angeboten, so daß das Mineralien sich genötigt sah, Einfuhrerlaubnisse anzunehmen und Frachtvergünstigungen für französische Kohle zu gewähren. Deutschland habe im Zentrum Frankreichs Koks zu 88 Fr., das ist 14 Mk., angeboten, während französischer Koks 140-150 Fr., also 22 Mk. und mehr kostete. Gegen eine 30-erhöhung für Kohle haben sich die französischen Bergleute gewandt, der Zoll beträgt auch heute noch, wie im Frieden, 1,20 Fr. Frankreichs Kohlenproduktion betrug 51 Mill. Tonnen, der Verbrauch 72-75 Mill. Tonnen, die Einfuhr im letzten Jahr 22 Mill.

Ueber

England

lag kein schriftlicher Bericht vor, da die Berichte aus den Bezirken noch nicht abgeschlossen sind. Die Lage im Bergbau ist ziemlich trostlos. In 24 Bezirken bestehen Tarifverträge, in einigen Bezirken nicht. Mit Ausnahme von drei Bezirken sind überall die Löhne gekürzt und die Arbeitszeit verlängert. Die Lohnkürzungen schwanken zwischen 6 Pence und 1 Schilling, sie machen etwa 10 Prozent aus. In Yorkshire drohen weitere Lohnkürzungen. Die Arbeitslosenliste ist durch die Verlängerung der Arbeitszeit um rund 100 000 gestiegen, sie beträgt im Bergbau 200 000-300 000, in England insgesamt 1 Million. In vielen Revieren gibt es Kurzarbeit, manchmal nur drei bis vier Schichten in der Woche. Die Förderung hat aber erheblich zugenommen, wesentlich infolge der Zwei- und Dreifördererzeugung anstelle der Einfördererzeugung. Der Gesamtdurchschnittslohn aller Arbeiter stand im April auf 9 Schilling 6 Pence. In Südwales gibt es heute 50 000 Bergleute weniger als vor zwei Jahren, in Durham 34 000 weniger usw. Die Unternehmer erklären trotzdem die Lage der Industrie für so kritisch, daß keine Gewinne zu erzielen seien. Die Berichte und Bilanzen der Gesellschaften zählen riesige Schulden auf, insgesamt wohl 2 Millionen Pfund Sterling. Die Unternehmer weisen besonders auf die niedrigen Produktionskosten in Belgien, Frankreich und anderen Ländern hin. So würden in Frankreich für den Bauer 38 Fr. bezahlt = 6 Schilling, in Belgien 42 Fr. = 5 Schilling, in Polen 3-3,5 Schilling. (Hierbei ist aber nicht in Rechnung gestellt, daß der Schichtfördereranteil in England mehr als doppelt so hoch ist wie etwa in Belgien!) Die Selbstkosten sind in England um vielleicht 4 Schilling je Tonne gestiegen.

In Polen

waren im April 132 000 Bergleute beschäftigt, 16 000 sind seitdem entlassen, 15 000 arbeiten drei Tage, 22 000 vier Tage, 19 000 fünf

Tage, so daß nur 60 000 voll beschäftigt sind. 2 Millionen Tonnen oder eine Förderung von 18 Tagen liegen auf der Halbe.

Die Unternehmer kündigten am 15. März den Vertrag, sie verlangten 10 Stunden Arbeitszeit statt 8 über Tage und 9 Stunden unter Tage sowie Reduzierung des Urlaubs, Lohnkürzung von 13 Prozent, Abschaffung des freien Geleuchtes. Nach langen Verhandlungen wurde jedoch unter Mitwirkung der Regierung der alte Vertrag wieder erneuert. Für Polnisch-Oberschlesien haben die Unternehmer am 15. Mai den Lohnkariff gekündigt. Der Durchschnittslohn steht auf 7,80, der Bauerlohn auf 11,20 Zloty.

In Holland

ist die Förderung erheblich gestiegen. Infolge der technischen Verbesserungen stieg der Schichtfördereranteil von 400 Kg. in 1919 auf 1065 Kg. in 1927. Der Durchschnittsbauerlohn steht auf 5,70 Gulden. Im April legten Privatgruben vier Feuerschichten ein. Der Verband forderte von den Gruben 50 Prozent Schichtentfädigung, die anderen 50 Prozent wollte die Organisation zahlen. Verhandlungen darüber haben noch nicht stattgefunden.

In Belgien

ist der Absatz schlecht. Die Halbenbestände betragen im November 1926: 115 680 Tonnen, im Dezember 168 590 Tonnen, im Januar 350 410 Tonnen, im Februar 705 560 Tonnen, im März 1 104 100 Tonnen und werden heute wohl 1 400 000 Tonnen betragen. Im Beden von Südtich und Charleroi gibt es viel Arbeitslosigkeit und Feuerschichten.

Die Bergschafft, die im April 1926: 151 782 betrug, war Ende März 1927: 177 521. Die größte Zunahme entfiel auf den Bezirk Limburg, wo im Januar 1926: 11 676 und im März 1927: 17 192 Arbeiter beschäftigt wurden. Der Schichtfördereranteil betrug 1913: 528 Kg., Anfang 1926: 500 Kg., 1927: 520 Kg.

Der Durchschnittslohn der wichtigsten Lohnklassen ist: Bauer 42 Fr., Schneider 40 Fr., Bahnanfänger 38 Fr., Tagesarbeiter 30-32 Fr. Der Reallohn steht 10 Prozent höher als der Friedenslohn. Die Löhne werden zu 75 Prozent nach dem allgemeinen Lebenshaltungsindex (775 gegen 100 im Frieden) und zu 25 Prozent nach dem Kohlenpreis berechnet. Wenn dieser Gesamtindex um 4,5 Prozent steigt, erfolgt auf Grund des Tarifvertrages eine Anpassung der Löhne. Seit Dezember sind die Kohlenpreise infolge ausländischer Konkurrenz erheblich gesunken. Der Tarifvertrag läuft im Oktober ab, neue Verhandlungen beginnen im August. — Für

Deutschland

lag, wie gewöhnlich, der umfassendste schriftliche Bericht vor, den Kamerad Sufemann mündlich ergänzte.

Auf Antrag Limberg-Bombard wurde beschlossen, bei dem Internationalen Arbeitsamt in Genf wegen schnellerer Fortführung der internationalen Kohlenenquete vorstellig zu werden. Ueber den

Fall Hodges

erstattete Sufemann für den Unterausschuß den Bericht über dessen Untersuchungen am 28. und 29. April in London. Der Ausschuß hat nur die Frage untersucht, ob das Amt von Hodges als internationaler Sekretär sich mit seiner neuen Funktion als Mitglied des Elektrizitätsrats vertrage. Eine Einigung darüber erfolgte in dem Unterausschuß nicht, ein Mitglied hielt diese Vereinigung auch ohne jede nähere Untersuchung für unmöglich, während die beiden anderen grundsätzlich die Uebernahme eines Nebenamtes, soweit es nicht Regierungsamt oder Parlamentsmandat sei, für zulässig erklärten. Das Komitee brauchte sich aber mit dieser Frage und mit der weiteren Frage nach dem Verhalten von Hodges während des englischen Kampfes nicht mehr zu befassen, da Hodges seinen Rücktritt und die Bereitwilligkeit erklärte, im Laufe des Monats Juni das Internationale Bureau seinem Nachfolger zu übergeben. Das Komitee beschloß:

„Das Internationale Komitee nimmt vom Rücktritt des Sekretärs Hodges Kenntnis sowie von seinem Wunsche, so schnell wie möglich seine Funktion abtreten zu können. Das Komitee beschließt, den Rücktritt zu akzeptieren.“

In Anbetracht dieser Lage beauftragt das Komitee den Kameraden Delattre, die Funktionen des Sekretärs im Laufe des Monats Juni provisorisch zu übernehmen und das Bureau nach Brüssel zu überführen. Er wird sich zwecks der Ueberführung der Archive und Regelung der laufenden Geschäfte mit

Hodges in Verbindung setzen, so daß die Ueberführung so schnell wie möglich beendet werden kann.

Die Anstellung Delattres ist bloß bis 31. Dezember 1927 gültig. In der Zwischenzeit hat das Komitee zu prüfen, in welcher Weise das Bureau in Zukunft funktionieren wird.“

Um Mißdeutungen vorzubeugen, wollen wir hier feststellen, daß die deutsche Delegation im Auftrage des deutschen Bergarbeiterverbandes der Auffassung war, daß dem jeweiligen Sekretär zwar grundsätzlich ein Nebenamt mit Ausnahme einer Regierungsstelle und eines Parlamentsmandats nicht verboten werden könne. Im vorliegenden Fall würde sie sich wegen der besonders hohen Bezahlung der Funktion im Elektrizitätsrat für die Unvereinbarkeit ausgesprochen haben. Zur Frage der Haltung von Hodges im englischen Kampf hatte sie schon früher ausgeführt, daß sie es nicht billigen könne, daß ein Gewerkschaftsangehörter während eines Kampfes seiner Gewerkschaft öffentlich eine andere Haltung entgegennehme wie diese. Durch die Rücktrittserklärung von Hodges erübrigte sich aber jede weitere Debatte und Beschlusfassung. Das Komitee nahm dann einstimmig eine Entschliessung folgenden Inhalts an:

„Das Komitee hat den Bericht der englischen Kameraden über den Gesetzentwurf gegen die englischen Gewerkschaften angehört. Es betrachtet das Vorgehen der englischen Regierung als einen skrupellosen Versuch, die Arbeiterbewegung zu zerstören. Der Gesetzentwurf ist geeignet, die Arbeiter ihrer wirksamsten Waffe im Kampf gegen die organisierten Unternehmer zu berauben und ihre schon jetzt ungenügenden Lebensverhältnisse weiter zu verschlimmern. Der Entwurf hat den weiteren Zweck, die Arbeiterpartei, die durch kleine Beiträge der Arbeiter aufrecht erhalten wird, zu knebeln. Wir schließen uns unseren britischen Kameraden an in ihrer Gegnerschaft gegen diesen Gesetzentwurf und sind bereit, alles, was in unserer Macht liegt, zu tun, um den Gesetzentwurf sowohl mit wirtschaftlichen als politischen Waffen zu bekämpfen.“

Diese Entschliessung soll dem britischen Ministerpräsidenten, dem britischen Generalrat der Gewerkschaften, der Labour Party und dem Genossenschaftskongress zugestellt werden.

Auf Antrag des amerikanischen Verbandes prüfte das Komitee noch einmal die Frage des internationalen Kongresses, blieb aber bei seinem Beschluß, ihn erst 1928 abzuhalten.

Mit Festsetzung einer neuen Sitzung des Komitees zum 4. und 5. August in Paris fand die Konferenz nach zweitägiger Dauer ihr Ende.

Vom Verrat der Gewerkschaften.

In einer Artikelserie der „Sozialen Praxis“ untersucht der weltberühmte Volkswirtschaftler Professor Cassel zunächst die Gründe für die allgemeine Arbeitslosigkeit und findet, daß die gegenwärtige Lohnhöhe die Hauptschuld trage, weil sie den tatsächlichen Angebot- und Nachfrageverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt nicht entspreche. Hier aber müßte freieste Konkurrenz herrschen. Die Anpassung der Lohnhöhe an den Markt dürfe weder durch staatliche Arbeitslosenunterstützung, noch durch die Lohnpolitik der Gewerkschaften gehemmt werden. Wirtschaftlich gesehen, hätten überhaupt nur die Gewerkschaften Existenzberechtigung, die ihre arbeitslosen Mitglieder allein unterstützen. Die anderen Gewerkschaften nennt er „monopolistisch“. Der einzige wirksame Weg zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit sei somit weitgehende Lohnermäßigung.

Hier befähigt also eine der allerersten Autoritäten auf wirtschaftspolitischen Gebiete, daß die gegenwärtige Lohnhöhe nur den Gewerkschaften zu verdanken sei. Cassel tritt ein für eine weitgehende Lohnermäßigung. In dem Bewußtsein, daß solche Politik nicht möglich ist, solange die Gewerkschaften noch so stark sind, um mitzureden zu können, glaubt er darauf hinweisen zu müssen, daß diese gar keine Existenzberechtigung hätten, denn sie würden mit ihren Lohnforderungen nur die Wirtschaft ruinieren. Cassel weiß ganz genau, daß, wenn die Organisation keine Tarifabschlüsse mehr vornehmen könnten, daß dann die zwei Millionen Arbeitslosen sich zu jedem Lohn anbieten würden, dieses um so mehr, weil er dann gleichzeitig alle Arbeitslosenunterstützung einstellen müßte.

Der Müßelste muß hier einsehen, wo die Reise hingehet, wenn die Arbeiter nicht zu ihrer Organisation stehen würden. Sage es deinen unorganisierten Kameraden!



Lob des Bergmanns

in den Traktaten des Abraham a Santa Clara

Von Fr. W. Pollin, Aschersleben.

Bis auf den Namen ist Abraham a Santa Clara in weitesten Kreisen so gut wie unbekannt. Und doch ist dieses „Original“, vor dem man Respekt haben muß, wie Schiller in einem Briefe 1798 an Goethe schrieb, es durchaus wert, daß man sich etwas mehr mit ihm beschäftigt, als es bisher geschehen ist. Sein einfacher Lebenslauf ist bald erzählt. Er heißt eigentlich Johann Ulrich Megerle, wurde als Sohn armer Wirtheleute 1644 in einem schwäbischen Dorfe geboren, besuchte die Lateinschule der Nachbarstadt Meßkirch, später das Gymnasium zu Ingolstadt und Salzburg, und ging 1672 ins Augustinerkloster zu Wien. Bald wurde man auf seine außerordentliche Kanzelbereidbarkeit aufmerksam, er stieg von einer Würde zur anderen, wurde schon in jungen Jahren Hofprediger und starb als solcher 1709 in Wien.

Er war ein freitbarer Held und ganzer Herr, der nicht nur dem Volke, sondern auch dem kaiserlichen Hofe seine Wahrheiten mit ehrlicher Grobheit jagte, um dadurch die Seelen aufzurütteln, Unfrömmigkeit, Unsitlichkeit und Heuchelei bloßzustellen und das Volkseind aufzudecken. Er hat auf die Menschen seiner Zeit einen überwältigenden Eindruck gemacht. Seine Predigten und Schriften waren reich an köstlichen Einfällen und Anekdoten, an beißendem Witz und geistvoller Sprachbeherrschung, reich an Wortspielereien und Sprachkünsteleien. Wopur ein anderer mit Mühe einen Ausdruck fand, hatte er im Nu ein Duzend und mehr bei der Hand und im Munde, und wenn er predigte, so ließen ihn nicht nur die Worte, sondern auch die Hörer zu wie dem Mattenfänger von Sameln die Mäuse. Eine ganze Anzahl verschollener Sprichwörter und Redensarten hat er aus dem Dunkel der Bergesheit wieder ans Licht befördert. Nur eine kleine Anzahl davon:

Ein Land wird nicht regiert mit Eisen, sondern mit Schwänen.

Er steht fest wie eine Wiege.

Ein böses Gewissen ist ein Hund, der allzeit bellt.

Adam hat das Obst gegessen und wir haben das Fieber davon.

Die Farbe tut nichts, sonst wäre der Wimper der erste Vogel.

Wer heucheln kann und schmeicheln kann, der ist heut ein gemachter Mann.

Er taugt wie die Kuh zum Kegelauffehen.

Er ist mit Eshelmen gefüttert wie das trojanische Pferd.

Zu wenig und zu viel verdirbt des Lebens Spiel.

Von seinen zahlreichen Schriften, die oft schon im Titel seine Art und Weise kund tun (zum Beispiel: Keim dich oder ich lies dich! — Heiliges Gemisch-Gemisch. — Hui und Hui der Welt! — Geistlicher Kramerladen), ist eine der bedeutendsten die 1699 in Würzburg erschienene Sammlung: „Etwas für Alle, eine kurze Beschreibung allerlei Standes-, Amts- und Gewerkspersonen mit beigedruckter sittlicher Lehre und biblischen Konzepten, durch welche der Fromme mit gebührendem Lob hervorgehoben, der Tadelhafte aber mit einer mäßigen Ermahnung nicht verschont wird usw.“

Dieses Buch ist ein kulturgeschichtliches Quellenwerk ersten Ranges. Weit über 200 Berufe hat er hier behandelt, darunter zahlreiche, die heute nur noch in Familiennamen fortleben, z. B. Schwerdtfeger, Bergamenter, Oeler und andere. Es gibt nicht nur ein interessantes Bild von der Vergänglichkeit der Berufe, sondern auch von der damaligen (von vielen sittlichen Schäden heimgeleiteten) Zeit. Aus diesen Traktaten soll hier das eine in etwas gekürzter und modernisierter Form wiedergegeben werden, das Abraham a Santa Clara dem Bergmann widmet:

Vielleicht werden die Berge so genannt, weil sie vielleicht und oftmals etwas verbergen, hauptsächlich die kostbaren Mineralien und Metalle, deren insgesamt sieben gezählt werden, nämlich das Quecksilber, Blei, Zinn, Silber, Kupfer, Eisen und Gold, das letzte ist fast das seltteste, weil es in der Welt sehr viel Verloren verurachtet. Die Erfahrung zeigt uns, daß das Metall in den Bergen steht wie ein Baum, welcher seine Äste zum Teil dick, zum Teil dünn durch den ganzen Berg ausbreitet, welche der Zeit je länger je mehr zunehmen, sie wachsen bergwärts über sich, bis sie mit ihren Gipfeln die Spitze des Berges erreichen und sich dort stehen lassen, entweder durch blaue oder grüne Dünste, welche sie aus ihren Blumen herausstoßen, oder aber ihre kleinen natürlichen Schrotten sehen lassen: dergleichen fruchtbare Berge sind überall in der Welt, besonders aber in Deutschland, Böhmen, Ungarn usw.

Solche herrlichen und nützlichen Metalle aus der Erde zu graben, hat der menschliche Verstand und der Geiz dazu statliche Mittel und Vortheile erfunden, und werden hierzu die Gräber gefordert, welche allgemein die Bergknappen genannt werden; diese sind sehr arbeitssame Leute, bereiten sich oft selbst das Grab, in welcher sie verkaufen müssen, darum pflegen sie an den meisten

Orten, bevor sie sich in die Tiefe hinunter lassen, Urlaub von Weib und Kindern zu nehmen, weil sie die stete Lebensgefahr vor Augen haben, teils wegen der Erde, von der sie gar bald überschüttet werden, teils auch wegen der bösen Geister, welche in den Bergen in großer Menge residieren und gar oft in allerlei Gestalten erscheinen, meistens aber wie kleine Männelein sich sehen lassen, wenn die Bergknappen beim Graben und Picken beschäftigt sind.

Diese guten Leute, obwohl sie Silber und Gold genug ausgraben, haben meistens wenig Geld, denn deren Lohn ist sehr schlecht und gering, außerdem sind sie vielen Krankheiten unterworfen, welche von den Erdbüchten und den verächtlichsten mineralischen Dämpfen leicht geerbt werden. Die Bergherren aber, wenn sie einen guten Segen haben, können gar bald zu großem Reichtum gelangen. Georg Agricola schreibt, daß einer mit Namen Conrad in dem Schneebergischen Bergwerk all sein Hab und Gut verloren hat und folglich allgemein der arme Tropf genannt wurde, nachdem er aber sein Glück anderwärts gesucht und sich in Lotbringen um die firtlichen Erzgruben bewarb, da hat er solchen Segen erhalten, daß er von jedermann den Namen erhielt: König von Glück. Er wurde auch wegen seines Reichthums vom Kaiser Maximilian dem ersten in den Grafenstand erhoben. Drei Jahre ungeschick hintereinander hat er wöchentlich sechshundert Dukaten gehabt; weil er aber seinen armen Bekreunden die mindeste Beihilfe nicht getan, sondern nur sich allzu prächtig gehalten hat, also hat der gerechte Gott verhängt, daß er in die äußerste Armut gerate, und endlich hat er sein Leben in einem Spital zubringen müssen.

Petrus Cluniacensis schreibt etwas wunderbares von einem Bauern, welcher einen Bergknappen hat abgeben wollen, dieser stieg einmal in eine solche Tiefe. Als er in der Mitte der Arbeit begriffen war, ist der ganze Eingang von der vielen Arbeit dergehalt überschüttet worden, daß es unmöglich gewesen ist, dem armen Tropf zu helfen. In dieser tiefen Grube ist er nicht allein lebendig, sondern auch frisch und gesund geblieben, in dieser Zeit ist alle Woche am Montag jemand zu ihm gekommen, der ihm eine brennende Kerze, womit die finstere Grube erleuchtet wurde, und zugleich ein Brot brachte, mit dem er sich die acht Tage hindurch erhalten konnte; gegen Ende des Jahres ist er von den Bergknappen, welche die ganze Zeit im Bergwerk gearbeitet hatten, gefunden worden, denen er dann alles umständlich erzählt hat, aus welchem sie wahrhaftig erkannten, daß alle Montag sein Weib für ihn, in der Meinung, daß er tot sei, eine heilige Messe hat lesen lassen und dem Priester eine Kerze und ein Laib Brot geopfert. Neben anderem hat der Baueremann auch bekannt, daß nur an einem Montag die Kerzen und das Brot ausgegeben sind, und ist man nachher dahinter gekommen, daß an dem betreffenden Tage die Bäuerin gewisser Geschäfte und Sünderrisse wegen die heilige Messe nicht habe verrichten lassen. Aus diesem allem geht sonnenklar hervor, was für großer Nutzen und Frucht von dem heiligen Messopfer herrührt, und wie ersprießlich dasselbe besonders den

Bilanz der Arbeitszeittämpfe im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Seitdem Ende 1923 den mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeitern durch Schiedsgericht die zwölfstündige Arbeitszeit aufgewungen wurde, ist die Frage der Beseitigung dieser ungerechtfertigten Maßnahme unter den Bergarbeitern nicht mehr zur Ruhe gekommen. In allen Versammlungen und Konferenzen stand die Forderung der Bergarbeiter auf Beseitigung des angeblich vorübergehenden Mehrarbeitsabkommens an erster Stelle. Und was das Bemerkenswerteste war — auch die Werkvereiner und Unorganisierten haben sich mit dem in der Hauptsache durch ihre eigene Schuld geschaffenen Zustande trotz ihrer äußerlich zur Schau getragenen Arbeitgeberfreundlichkeit nun befreundeten können. Der Mut ihrer inneren Ueberzeugung fehlte ihnen allerdings. Entweder hofften sie auf die Beseitigung des Mehrarbeitsabkommens durch die Gewerkschaften, um milde- und kostenlos zu profitieren, oder aber sie glaubten an das soziale Verständnis der Arbeitgeber. In der letzteren Hoffnung sind sie doppelt enttäuscht worden.

Der Arbeitgeberverband hat 1923 das Mehrarbeitsabkommen als eine „vorübergehende Maßnahme“ gefordert und vom Reichsarbeitsministerium bewilligt erhalten. Das ging damals alles sehr schnell. Lange Untersuchungen darüber, ob eine so erhebliche Verlängerung der Arbeitszeit für die durch die verheerenden Folgen der Inflation ausgemergelten Körper der Bergarbeiter tragbar sei, sind damals durch die Behörden nicht angestellt worden. Die Behauptungen der Arbeitgeber, daß die Arbeiter die lange Arbeitszeit wollen, waren Beweis genug.

Andererseits. In fürsorglicher Weise hatten die zuständigen Reichsbehörden ein akademisches Dreimänner-Konkordat in Tätigkeit gesetzt, das mit peinlichster Gewissenhaftigkeit befreit war, nachzuweisen, daß dem „notleidenden“ Braunkohlenbergbau die Beseitigung des Mehrarbeitsabkommens um Gottes willen nicht zugemutet werden könne; die Umstellungen der Betriebe sei für die Werte wirtschaftlich untragbar. Ein akademisches Konkordat wurde also die Schildwache zur Abwehr berechtigter Arbeiterforderungen.

Die organisierten Arbeiter hatten gegenüber dem Gutachten der Arbeitszeitkommission, die sich in der Hauptsache auf ein Vergehen des Arbeitgeberverbandes stützte, schon einen schweren Stand. Ihre Lage wurde aber besonders noch erschwert durch die teilweise recht einseitige Stellungnahme der Behörden zur Arbeitszeitfrage überhaupt. Hinzu kam zu Anfang des Jahres die neue Kabinettsbildung mit Ministerien äußerst wirtschafts- und sozialreaktionärer Gesinnung. Außerdem bestand zu allem Ueberflusse eine noch nicht überwundene Krise, verbunden mit riesiger Arbeitslosigkeit, und zum Schluß beginnende Pläne in der Braunkohlenindustrie.

Also Feinde ringsum. Es war daher ein mutiges Beginnen der Gewerkschaften, trotz der starken Demutnisse, gestützt nur auf die eigene Kraft, einen Vorstoß zu wagen. Viel Hoffnungen auf die Wiederkehr der achtstündigen Arbeitszeit sind in jenen spannungsreichen Wochen in den Herzen der Bergarbeiter geweckt worden, ganz besonders, als es sich nach der Abstimmung herausstellte, daß die erdrückende Mehrheit der Arbeiter sich auf die Beseitigung des Mehrarbeitsabkommens erklärt hatte, schien keiner der Abstimmennden daran glauben zu wollen, daß sich die zuständigen Reichsbehörden dieser geradezu einmütigen Kundgebung verschließen könne.

Die Gewerkschaften mußten kühler rechnen. Gefühlsmomente sind in wirtschaftlichen Streitfragen weder maß- noch ausschlaggebend. Es konnte nicht auf das „Alles oder Nichts“ ankommen, sondern darauf, nach sorgfältiger Abwägung der gegenseitigen Kräfte zunächst einmal die Auffassung der Arbeitgeber zu brechen, die das „vorübergehende“ Mehrarbeitsabkommen in ein Dauerabkommen verwandeln wollten. Das und nichts weniger war der erste Wille der Arbeitgeber. Noch heute steht im § 3 des Tarifvertrages: „Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.“ Die Arbeitgeber waren bestrebt, diesen Satz zu streichen, das Mehrarbeitsabkommen zu beseitigen und die darin früher enthaltene Arbeitszeit von 12 Stunden im § 3 des Tarifvertrages festzulegen.

Das ist durch die Gewerkschaft ein für allemal verhindert worden. Und nicht nur das. Der Abbau des Mehrarbeitsabkommens hat begonnen. Freilich, wer alle seine Wünsche an einem Tage erfüllt haben will, der ist nicht auf seine Rechnung gekommen. Wer aber den harten Gewerkschaftskampf kennt und am Abbau der Arbeitszeit tätig beteiligt war, der braucht sich seiner Arbeit und auch seiner Erfolge nicht zu schämen.

Für die Uebertagearbeiter — und das ist der weitaus überwiegende Teil der mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter — be-

trägt vom 1. Juli 1927 ab die wöchentliche Verkürzung der Schichtzeit 7 1/2 Stunden. Grundsätzlich besteht die achtstündige Arbeitszeit; für die darüber hinaus nach dem abgeänderten Mehrarbeitsabkommen noch zu leistende Arbeitszeit muß ein 15prozentiger Zuschlag gezahlt werden.

Die endgültige Beseitigung des Mehrarbeitsabkommens ist lediglich eine Frage der Zeit geworden. Das Ausmaß dieser Zeit hängt ab von der Stärke des Kräfteeinflusses der Bergarbeiter selbst. Die Gewerkschaften allein haben den ersten Erfolg für sich zu verbuchen. Sie haben die Arbeitszeitfrage ins Rollen gebracht und damit den zaghaften, wankelmütigen Unorganisierten gelehrt, was vereinte Kräfte vermögen. Die organisatorische Kraft muß jedoch noch erstarren. Der Arbeitszeit-Schiedspruch selbst ist ein lebendiger Ansporn dafür.

Die Schlichterkammer hat sich die Ueberzeugung der Gewerkschaften, daß die Beibehaltung der langen Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau aus sozialpolitischen Gründen nicht möglich ist, zu eigen gemacht. Das will immerhin etwas bedeuten, denn bei den Verhandlungen in Berlin hatten die Arbeitgeber allen Ernstes behauptet, die Arbeit der Uebertagearbeiter sei nur mit Gesundheit, landwirtschaftlicher Betätigung vergleichbar. Auf diesen Ton war auch ihr gesamtes Beweismaterial gegenüber dem Gutachtenauschuss und den Behörden gestimmt. Der Bluff hat aber verjagt. Die Gewerkschaften haben mit durchschlagenderem Argumente, gestützt auf unantastbares Zahlenmaterial, die Notwendigkeit und die wirtschaftliche und betriebliche Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung bewiesen. Die Zeit nach dem 1. Juli wird den Gewerkschaften, wie immer, recht geben. Jedenfalls, gemessen an dem Einsatz der Kräfte, haben die Arbeitgeber ihre Absichten auf Verlust, die organisierten Bergarbeiter die ihren auf Gewinnkonto zu verbuchen. Eine kurze Ktempause — eine stärkere Sammlung der Kräfte während dieser und ein neuer Vorstoß muß und wird die Bergarbeiter dem Ziele näher bringen.

Indessen steht die Zeit nicht still. Kämpfe um Verbesserung des Tarifvertrages und um Erhöhung der Löhne stehen vor der Tür. Und immer gilt das Wort: „Je stärker der Verband, desto größer der Erfolg!“

Die Wirkung hoher Löhne.

Eine Erhöhung der Löhne und Gehälter kann sich auf die Konsumtion und Produktion verschieden auswirken. Sie kann auf Kosten des Unternehmergewinns gehen, der von der Unternehmervolksebene persönlich verzehrt wird. Was der Unternehmer zum persönlichen Gebrauch weniger hat, erhält der Arbeiter mehr. Die Einschränkung des Unternehmergewinns wird sich vor allen Dingen in einer Verminderung des Luxuskonsums auswirken. Bei den Arbeitern wird sie sich in einer Erweiterung des Bedarfskonsums bemerkbar machen. In der Frühzeit der kapitalistischen Entwicklung hat sich eine Erhöhung der Löhne in einer gewissen Verschwendung, z. B. einem höheren Konsum geistiger Getränke usw. ausgewirkt. Bei zunehmender Kultur der Arbeitervolksebene hat eine Erhöhung des Einkommens eine bessere Lebenshaltung und die Befriedigung kultureller Bedürfnisse zur Folge. Ein Arbeiter, der auf Grund eines geringen Lohnes sich nur schlecht zu ernähren imstande ist, vermag nur verhältnismäßig wenig zu leisten. Die Familie eines solchen Arbeiters leidet Not und die Kinder wachsen zu nicht voll leistungsfähigen Arbeitskräften heran. Der schlecht genährte Arbeiter wird nur mürrisch zur Arbeit gehen, seine wirtschaftlichen Sorgen lassen seine Arbeitsfreude nicht aufkommen. Dagegen haben die Worte von Herkner ihre volle Berechtigung: Je kräftiger und gesunder ein Arbeiter ist, desto größer ist sein Vorrat an Energie, desto größer sein Drang zur Betätigung, desto leichter fällt ihm die Arbeit.“ Der gut bezahlte Arbeiter ist nicht mürrisch, sondern froh gestimmt, wie dies America zeigt.

Auf das Bevölkerungspröblem ist der Lebensstandard der breiten Masse von großem Einfluß. Die Ansichten von Lafalle und Malhus, daß bei erhöhten Löhnen die Arbeiterklasse sich rasch vermehren würde, so daß das Neuangebot von Händen die vorher erlangenen Erfolge wieder beseitigt, hat sich als irrtümlich erwiesen. Lassalles chernes Lohngesetz war eine theoretische Fehlkonstruktion. Wichtig ist, daß der niedrig gestellte Arbeiter infolge Mangels kultureller Zerstreuungen sich viel mehr dem Geschlechtsverkehr hingibt, als der Empfänger eines hohen Lohnes, der in guten Verhältnissen lebt. Hochgestellte Arbeiter und Angestellte ziehen weniger Gedankenlos eine große Zahl von Kindern in die Welt. Die Qualität eines Volkes wirkt sich nicht in der Quantität derselben aus.

Die kapitalistische Produktion ist gekennzeichnet durch das Mißverhältnis zwischen der Kaufkraft und der Ergiebigkeit der Arbeit. Daraus ergeben sich die Wel-

tenbewegungen der Krise und die Hochkonjunktur. Krisen durch eine Senkung der Lohnhöhe mildern zu wollen, wird sich als ein Fehlschlag erweisen müssen. Die Unternehmer halten einen solchen Weg für volkswirtschaftlich richtig und notwendig. In Wirklichkeit wird die Krise dadurch verschlimmert und die Aussichten auf eine Besserung der Wirtschaftslage vermindert. Solange die Produktion planlos auf einem unmaßlichen Bedürfnis aufgebaut ist, so lange wird es Krisenzeiten geben. Hohe Löhne werden zwar die Schwankungen der Wirtschaftslage nicht ganz verhindern, dennoch haben sie die Kraft, Krisen hinauszuverschieben und abzuschwächen und die Zeiten guter Geschäftslage zu verlängern. Hohe Löhne vermögen die Schäden der privatkapitalistischen Wirtschaft in weitgehendstem Maße auszugleichen. Aus diesen Gründen haben sich selbst amerikanische Unternehmer gegen Lohnsenkungen erklärt. Nach einer Uebergangszeit haben nicht nur die Arbeiter und Angestellten, sondern auch die Unternehmer an einem gesteigerten Lebensstandard einen Nutzen.

Auch die Arbeitslosigkeit ist nicht eine Folge hoher Löhne, sondern des niederen Lebensstandards in Europa. Niedrige Einkommen der breiten Massen haben die Tendenz, fortzuzugewinnen immer weitere Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Störungen hervorzurufen. Hohe Löhne bewirken erhöhten Absatz und flüssigere Wirtschaftsgebarung, sie reißen die Wirtschaft heraus aus Schlappheit und Erschöpfung, geben der Konjunktur neue Mittel und Impulse die hinter der Produktion stehenden Kräfte an. Niedrige Löhne sind gleichbedeutend mit Stöckung der Absatzmöglichkeit, Stöckung in der Produktion und wirtschaftlichem Stillstand. Die Geschichte beweist, daß diejenigen Länder, deren Arbeiterschaft hohe Löhne bezieht, die wohlhabenderen, moralisch und intellektuell höherstehenden und technisch fortgeschritteneren sind.

Wenn daher die Arbeiterschaft geschlossen und in Gewerkschaften organisiert, zur rechten Zeit und in rechtem Maße Lohn-erhöhungen erzwingt, dann erfüllt sie nicht nur eine privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich berechnete Forderung.

Vorstehende Ausführungen haben wir inhaltlich und zum Teil wörtlich einem Buche von Dr. Karl Massar entnommen, das von der philosophischen Fakultät der Heidelberger Universität preisgekrönt wurde. Wenn alle Arbeiter, Angestellten und Beamten diese Einsicht von Dr. Karl Massar hätten, dann müßte ihr Interesse auf nichts anderes als auf eine Stärkung der Gewerkschaften gerichtet sein.

Jahrestongress des belgischen Bergarbeiterverbandes.

Am 15. und 16. Mai hielt die belgische Bruderorganisation im Volkshaus zu Brüssel ihren Jahrestongress ab. Auf demselben waren 217 Sektionen (Zahlstellen) durch 295 Delegierte vertreten. Vom nationalen Komitee waren 33 Mitglieder anwesend. Die Bergarbeiterverbände von Frankreich, Deutschland und Holland hatten Vertreter entsandt. Die Tagesordnung umfaßte sechs Punkte. Die wichtigsten davon waren: Geschäftsbericht, Revision des Gesetzes über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und über die Grubeninspektionen.

Der Geschäftsbericht gab Kamerad Delattre, Vizepräsident des belgischen Bergarbeiterverbandes, in Folge der schlechten Wirtschaftslage im Bergbau habe der Verband im Jahre 1925 seine ganze Anstrengung auf die Lohnfrage und auf die Aufrechterhaltung der Tarifverträge richten müssen. Wie schwierig die Lage gewesen sei, zeigten die Halbdendelstände. Dieselben haben betragen im Juni 1925: 1.860.020 To., im Januar 1926: 1.308.120 To., im April 1926 immer noch 1.240.850 To. Verursacht durch den Kampf im englischen Bergbau, hatten sich die Halbdendelstände im November 1926 bis auf 115.680 To. verringert. Jetzt sei aber schon wieder ein starkes Anwachsen der Bestände zu verzeichnen. Die Jahressförderung hat im Jahre 1926: 25.319.570 To. betragen, die der beschäftigten Arbeiter betrug unter Tage 123.537, über Tage 50.003, insgesamt 173.540. Davon sind organisiert im belgischen Bergarbeiterverband 65.581.

Einen breiten Raum nahm die Beratung über die Inspektion der Gruben durch Grubentraktoren in Anspruch. Von allen Rednern wurde einmütig eine Änderung des bestehenden Gesetzes über die Grubentraktoren durch die Arbeiter verlangt in dem Sinne, daß die Inspektoren auf Vorschlag der Bergarbeiterorganisation ernannt werden. Sollte diese nicht zu erreichen sein, wird die direkte Wahl durch die Arbeiter verlangt. Eine Entscheidung in diesem Sinne wurde mit großer Mehrheit angenommen. Zur Frage der Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle wurde eine gesetzliche Regelung verlangt. Verlangt wurde weiter eine Verbesserung des Gesetzes über die Pensionen.

Der Kongress hat ferner einstimmig beschlossen, den Kongress nicht mehr alljährlich wie bisher, sondern alle zwei Jahre abzuhalten. Der Verlauf des Kongresses war ein außerordentlich guter. Die Diskussion bewegte sich in ruhigen, sachlichen Bahnen und hinterließ einen günstigen Eindruck.

armen verstorbenen Christkindern, welche in dem tiefen Kerker des Fegefeuers verhaftet liegen.

Der Bergknappen erste Arbeit ist nicht das Einfahren, das Auslegen, das Brechen, das Sprengen, das Abschlagen, das Ausführen, das Schicht- und Stollenreiben, das Schichtmachen, das Anlegen, das Zuschlagen, das Aussehen, das Rosten, das Schmelzen, das Scheiden usw., sondern ihre erste und lieblichste Arbeit ist das Beten, denn bevor sie sich in die Tiefe des Erdbodens hinunterlassen, pflegen sie mit gebogenen Knien und aufgehobenen Händen zu beten und den allmächtigen Gott um Schutz und Schirm zu erjuden, welches ohne Zweifel eine Ursache ist, daß solche armen Leute mehrmals aus der augenscheinlichen Lebensgefahr errettet werden.

Man sucht aus tiefem Schacht zu ziehen des Geistes Gott, den Raub der Zeit: Ach! möchte man sich so bemühen, in diesem Berg der Sichtbarkeit zu graben nach unsichtbaren Sachen, die Gold und Silber unwert machen.

U m e r k u n g d e r R e d a k t i o n : Abraham a Santa Clara scheint nicht nur ein Meister seiner Zeit unter den Kannelrednern gewesen zu sein, sondern auch ein befähigtes kaufmännisches Genie. Das beweist besonders die vorstehende Mär von dem Bauern, der Bäuerin, dem Metzger, der Herze und dem Laib Brot. Immerhin aber ist das Ganze interessant, wie nicht unsere Bergarbeiter-ahnungen dem praktischen Leben gegenüberstehen.

Am Rhein.

Die Luxus-hotels zu Bonn spien ihre Gäste aus. Sehen wir an Bord des Dampfers „Lohengrin“, Reise rhein auf! Und der ganzweiße Luxusdampfer „Lohengrin“ warf seine Leinen von Land los. Ein Glockenzeichen erklang im Maschinenraum, der Maschinist griff dem Mechanismus der Maschine ans Herz, die roten Radialzylinder drehten sich, sie zerpeitschten das Wasser des Rheines zu hunderttausend blanken Perlen. Auf dem durch Glas geschützten Oberdeck machten die Passagiere es sich bequem. Da waren Siegestühle für die Damen und weiche Sessel für die Herren. Draußen im Heizraum des „Lohengrin“ waren Kohlenkippen und Delfaune und Tabakspfeife für die Heizer da. Die Feuerpraxellen und die Stürnen troffen von Schweiß, Luftig, rhein auf!

Links und rechts schwebten die Ufer des Rheines vor den Augen der Passagiere vorüber, liebliche Bilder wechselten in Schönheit und Erhabenheit ab. Blanke Schlösser am grünen Berggang, Nebengärten. Der Nollandbogen. Und weiße Hotels an den Landungsstellen der Dampfer. Ihr magerer Heizer drunten im Schiffsraum: trinkt nicht so viel Wasser — gewiß, die Fische! —, aber trinkt lieber Wein, wie droben am Luxusdeck die reisenden runden Passagiere!

Da saß eng beieinander ein blutjunges Hochzeitspaar, die haben den Rhein nur im Spiegel ihrer Augen, sie waren so verliebt, daß sie für ihr Reifealbum, das aufgeschlagen vor ihnen lag, keinen Vers zustande brachten, und dieses Schreibealbum sollte doch der poetische Niederschlag ihrer Witterung sein. Ihr Heizer drunten im Waunde des Schiffes: drei Schippen Kohle auf die Feuer, daß die Liebe oben am Deck noch heißer brenne!

Kellner! eine Lage Cognac, aber gleich, ja! Cognac Monopol! Da saß ein heiterer Nichtreis von dicken Herren, deren Untliche Strahlen wie Vollmonde, die Maden waren rosig wie Schinken vom Schwein, und die Augen waren wie Schneeflocken. Der „Lohengrin“ fuhr an einem Dünstwerte vorbei, das fauchte wild aus den Stürnen seiner Hochöfen und mächtige Kräne entzogen den Rheinfähnen das braune schwedische Erz. „Sehen Sie“, sagte der Dichte zu all den Dicken der Tafelrunde. — „sehen Sie, dort arbeitet man wenigstens wieder vernünftig, eine Dünstschicht von sechs bis sechs, der Achtstunder war doch der Reim unserer deutschen Industrie.“

Kellner, bringen Sie den Herren die Speisekarte, aber gleich, ja! Die Herren wollen das Menü für Mittag zusammenstellen! Ihr Heizer drunten im Schiffe: nehm mal die Delfaune und schmeiß der Maschine die schlanken Geleite durch!

Das blaue Siebengebirge zog am Schiffe vorüber. Der Drachenfels winkte mit seiner gerissenen schwarz-weiß-roten Fahne. Und ein Wagnis lag ihm am Ufer dahin: Amsterdam-Basel. Mächtig schlugen die roten Räder des „Lohengrin“ das verkmutterte Wasser des Rheines. Und die Schote des Dampfers spien ganze Flotten von schwarzgefärbten Rabenscharen. Durch die Sonne hin aber flog eine goldene Möwe.

Abgesondert saßen oben am Deck des „Lohengrin“ drei Engländer — zwei Damen, ein Herr. Vater, Mutter und Tochter. Alle drei waren gelb wie Bambus, ausgebleicht von der Sonne Indiens. Die Tochter war schön wie die Favoritin eines indischen Maharadschah. Die drei Engländer tranken heiße Limonade. Sie sprachen nichts, stillträuglich schauten sie auf die Ufer des Rheines, und sie dachten an die Ufer des Ganges in Indien, wo ein unangefährtes Proletariat den weißen Farmern alljährlich Millionen Pfunde Goldes erarbeitet. Indien, der Rhein, drunten im Schiffe die Heizer, draußend vor den Feuern wie die Kulis in Indien unter der sengenden Sonne. Proleten darband hier — Proleten, sein Gold liegt im Tresor der Bank of England zu London City.

Ein Herr sitzt bei einer üppigen Dame. Ein Herr, stark proportioniert wie ein Fischstamm. Sein Gesicht ist hart wie der Nachblos einer Fleischerei. Dies ist der Großreeder aus Rotterdam, dessen Schiffe zwischen Batavia und Holland hin und her pendeln, an deren Bord schaffen billige malaisische Heizer unter der Fuchtel weißer „Offiziere“. Kellner, eine Flasche Rudesheimer, ins Glas zwei Eier schlagen, aber — in bishden tout-de-suite, verstanden? Der Rhein — der Rhein! Lastfähne talau, talab. Fischerboote liegen zu Anker. Am Himmel wandern grauweisse Wolken. Der

Rhein — der Rhein! Und Dampfer „Lohengrin“ schlägt mit roten Schaufelrädern den Rhein zu hunderttausend blinkenden Perlen. Am Heck des Dampfers knattert im Winde Schwarz-Weiß-Rot, ganz beiseiden verfluchen sich im Eck die Farben der Republik: Schwarz-Rot-Gold! Und droben am Mast weht eine blutrote Fahne: das Herz der Heizer drunten im Schiffe, sie sind es, die das Gange treiben. Wenn sie wollten, dann flöge der ganze Luxus-tahn mitsamt seinem reisenden Luxusball in tausend Splittern hinauf in die grauweisse wandernden Wolken. Ihr Herrschaften, denkt ihr mal daran?

Die Kokotte aus Paris, überladen mit Brillanten. Neben ihr der fleischige Armeelieferant, einst Händler in der Markthalle zu Paris, jetzt reisender Millionär. Weht drüben auf Ehrenbreitstein nicht Blau-Weiß-Rot? Und ist das dort nicht Koblenz? Jawohl! — und dies ist der dicke Armeelieferant aus Paris, seine hundbreite Kokotte funfelt über und über von Brillanten. Zu Paris, im nächtlichen Stromwerf, schweben tausend Heizer: daß andere Brillanten durch die Nacht leuchten, elektrische Brillanten, die Augen des Ewigkeitsgeistes. Proleten und Weltengeist stehen immer auf Du und Du miteinander — verbunden durch ihr schöpferisches Werk.

Ein Mulatte, aus Costarica, einsam sitzend. Er denkt nach über die Gleichwertigkeit aller Menschen. Gleichwertigkeit? Ist es aber nicht so, daß der weiße Mensch den farbigen Menschen verachtet? Gewiß, das ist die Herrennorm. Jener jammelweiße Bündelaktionär aus Schweden, der da drüben zwischen seinen sechs hochblonden Töchtern sitzt, der verachtet den schwarzen Heizer drunten im Schiffsraum. Vielleicht auch diesen Mulatten? Man weiß das nicht, da sind doch sechs heiratsfähige Töchter. Sicher aber verachtet jener goldzählige Yankee den farbigen Mulatten aus Costarica, auch wenn er wüßte, daß jener Mulatte Besitzer einer riesigen Kaffeeplantage ist, groß wie eine preussische Provinz.

Dampfer „Lohengrin“, du von den Heizern Getriebener, rege du kräftig deine Schwingen, rege du eifrig die roten Räder, die Fahrt bis ins Land der allmenschlichen Gemeinlichkeit ist noch weit, aber dennoch kommen wir hin. Auf allen Ehrenbreitsteinen wird es einmal rot und rot werden: die Farben des sonnigen, siegreichen Geistes!

Max Dortu.

Leid.

Dies ist die Stunde, wo dreifach der Brunnen läuft,
Dies ist die Stunde, wo Wehmut vom Himmel träuft.
Dies ist die Stunde, wo alle mich fassen
— Hand bei Hand —
Die, so wie ich, vom Glück verlassen.
Dies ist die Stunde, wo dreifach der Brunnen läuft,
Wo der Wind und die Windin im Lindenbaum seufzt.

Max Dortu.

Die Unternehmer in der Arbeitskammer.

Die Arbeitskammer besteht aus drei Gruppen: Arbeiter-, Angestellten- und Unternehmergruppe. Die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe haben je 20 Mitglieder. In diesen tritt noch die Gruppe der Angestellten mit 12 Mitgliedern hinzu. Die Arbeitskammer erledigt ihre Arbeiten in Plenar-, Gruppen- und Ausschusssitzungen. Die Beratungsgegenstände werden in der Regel, bevor sie im Plenum zur Verhandlung kommen, in Gruppen- oder Ausschusssitzungen vorbereitet. Erfolgt in den Plenarsitzungen keine Einigung, steht den einzelnen Gruppen das Recht zu, ohne Zustimmung der anderen Gruppe eigene Gutachten und Entschlüsse an Behörden, Regierung und Parlamente einzubringen.

Es würde zu weit führen, die Haltung der Unternehmer zu allen Beratungsgegenständen, die in über 300 Sitzungen seit Bestehen der Arbeitskammer erledigt worden sind, zu beleuchten. Wir glauben, die arbeiterefeindliche Haltung der Unternehmer gegenüber den Angehörigen der Arbeitskammer seit August 1925 bis Dezember 1926) herausgreifen.

Bei der Beratung des Entwurfes zur Änderung des Reichs-Knappschaftsgesetzes haben sich die Unternehmer nicht beteiligt. Sie stimmten in der Plenarsitzung auch den von den Arbeiter- und Angestellten-Gruppen ausgearbeiteten Gutachten nicht zu. Ihre Ablehnung begründeten sie damit, daß die Arbeitskammer keine Aufforderung zur Abgabe eines Gutachtens erhalten habe. Derselbe Erklärung gaben die Unternehmer in der Plenarsitzung ab, als es galt, Stellung zum Arbeitsgerichtsengesetz zu nehmen. Die Gruppe der Arbeiter und Angestellten hat darauf beschlossen, das Gutachten der Arbeitnehmer als solches an die beteiligten Regierungsstellen in Berlin zu überreichen. In beiden Gesetzentwürfen ist zu bemerken, daß die Arbeitskammer nicht nur auf Aufforderung hin Gutachten abgeben kann, sondern auch berechtigt ist, in ihren Gutachten Bedenken gegenüber Gesetzentwürfen zum Ausdruck zu bringen und Wünsche in Form von Änderungsanträgen den beteiligten Stellen zu übermitteln. Bei der Beratung des Entwurfes eines Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes lehnten die Unternehmer im Vorbereitenden Ausschuss wie im Plenum ihre Mitarbeit ab. Ebenso lehnten sie es ab, zum Referententwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat Stellung zu nehmen. Könnte man den Unternehmern in bezug auf Stellungnahme zu Gesetzentwürfen mildernde Umstände zubilligen, so fallen diese Rücksichten fort, wenn es sich um keine Angelegenheiten des Bergbaues handelt. Greifen wir einige aus den weiteren Beratungsgegenständen der Arbeitskammer heraus:

Die Arbeitnehmergruppe nahm in der Arbeitskammer Stellung zu den im letzten Jahre sehr häufigen Schlagwetterexplosionen. Sie legte im Plenum eine Entschlüsselung vor, in der das Oberbergamt Dortmund ersucht wird, eine diesbezügliche Bergpolizeiverordnung vorzubereiten bzw. zu erlassen, um eine schärfere Wetterkontrolle zu ermöglichen. Auch gegen diese Entschlüsselung stimmten die Unternehmer. Ihre Stellungnahme begründeten sie damit, daß eine Aufforderung zu diesem Beratungs-

gegenstand seitens der Aufsichtsbehörde nicht vorläge. Sie haben sich noch nicht einmal zu diesem Beratungsgegenstand geäußert. Daraus könnte man schließen, daß es den Unternehmern mit der Bekämpfung der Unfallgefahren im Bergbau nicht so ernst ist. Ihre Haltung bei der Bekämpfung der Gesundheitsgefahren beim Abtaufen von Schächten war dieselbe. Seitens der Arbeitnehmergruppe wurde beim Abtaufen von Schächten aus gesundheitlichen Rücksichten eine sechsstündige Arbeitszeit als erwünscht betrachtet. Dasselbe traf zu bei der Stellungnahme zur Arbeitszeit vor heißen Vertriebspunkten (§ 93 c des ArbZG). In dem in den letzten Jahren von den Bechen geforderten Kränzchenladen erklärten die Arbeitnehmer in der Arbeitskammer eine Erhöhung der Unfallgefahren (Fingerverletzungen, Handquetschungen, gefährliche Kohlenstaubvermehrung). Auch hier lehnten die Unternehmer im Vorbereitenden Ausschuss ab, sich gutachtlich zu äußern. Eine andere Haltung war auch im Plenum von ihnen nicht zu erwarten. Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer hat daraufhin beschloffen, eine Eingabe dem preussischen Handelsminister in Berlin und dem Oberbergamt Dortmund zu übersenden. Das Oberbergamt Dortmund hat daraufhin in einer Rundverfugung den Revierbeamten aufgegeben, darüber zu wachen, daß das Kränzchenladen sich innerhalb der zulässigen Grenzen hält.

Bei der Belagerung, die den vertriebenen Beratungsgegenständen zu äußern, schloffen die Unternehmer vor, die Arbeitskammer sei nicht aufgefordert. Bei Änderung und Ergänzung der Bergpolizeivorschriften betreffend Veriefelung, Sprengstoffe und Schieferarbeit war die Arbeitskammer aufgefordert, sich gutachtlich zu äußern. Die Unternehmer lehnten aber auch hier die gutachtliche Äußerung ab und begründeten dies damit, daß sie sich bereits gutachtlich in der Sektion 11 der Knappschaftsberufsgenossenschaft geäußert hätten.

Aus der passiven Haltung, die die Unternehmer in der Arbeitskammer ausüben, geht klar hervor, daß sie an derselben kein Interesse haben. Die Unternehmer seien in der Arbeitskammer nicht ihre Interessenvertretung. Ihre Interessen scheinen in der Sektion 11, Handels- und Industriekammern, besser gewahrt zu werden, als in der paritätisch zusammengesetzten Arbeitskammer. Daraus erwächst für alle Bergarbeiter die Pflicht, nun erst recht sich für die Arbeitskammer als gesetzliche Interessenvertretung der Bergarbeiter zu interessieren. Die wenigen Tage, die uns noch von der Wahl trennen, müssen zu einer regen Werbetätigkeit für die Liste des Bergarbeiterverbandes, die die Liste Nr. 1 ist, ausgenutzt werden. Durch reifliche Wahlbeteiligung muß den Unternehmern zum Bewußtsein gebracht werden, daß, je größer ihre Interessenslosigkeit ist, um so größer das Interesse der Arbeiter an der Arbeitskammer bleibt. Darum auf zur Wahl am **Donnerstag, den 23. Juni!** Jede Stimme der

Liste Nr. 1.

Zum Berufsausbildungsgesetz.

Das Berufsausbildungsgesetz, das jetzt im Regierungsentwurf bekannt geworden ist, ist ein Rahmengesetz, dessen Ausführung den gesetzlichen Berufsvertretungen, d. h. den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die durch paritätische Ausschüsse modernisiert werden sollen, übertragen ist.

Die Vorschriften des Gesetzes sollen für alle in Beschäftigung stehenden Jugendlichen (Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte) zwischen 14 und 18 Jahren Geltung haben. Es wird, neu gegenüber dem bisherigen Zustand, denjenigen die Beschäftigung Jugendlichen (also nicht nur die Lehrlingshaltung) unterzogen, die die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder sonst sittlich ungeeignet ist. Die Reichsregierung erhält ferner das Recht, Anordnungen über Höchstzahlen von Jugendlichen zu erlassen, die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufe beschäftigt werden dürfen oder die Beschäftigung in bestimmten Berufen bis zur Dauer von drei Jahren zu verbieten. Hervorzuheben ist die den Arbeitgeberu auferlegte Verpflichtung zur erzieherischen Beeinflussung und zum Schutz der Jugendlichen. Es sind dieselben Verpflichtungen, die bisher durch § 127 der Gewerbeordnung nur den Lehrherren auferlegt sind (Anhalten zur Arbeitsamkeit und guten Sitten, Zuweisung nur solcher Arbeiten, die den Kräften angemessen sind und Schutz vor Beleidigungen und Mißhandlungen durch Arbeits- und Hausgenossen).

Grundtätliche Bedeutung kann die Bestimmung erhalten, die den gesetzlichen Berufsvertretungen das Recht gibt, u. a. „Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlichen über das Mindestmaß der ihnen zu übermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten und über den Lehrgang bei der Berufsausbildung von Lehrlingen“ zu treffen. Hierdurch wird also rechtlich die Möglichkeit gegeben, die Forderung zu verwirklichen, daß jeder Jugendliche, auch der ungelernete Arbeiter, ein bestimmtes Mindestmaß von Berufsausbildung erhalten soll. Es ist damit eine Richtung für die zukünftige Entwicklung aufgezeigt, die sich aber wahrscheinlich nicht in einem schnellen Tempo vollziehen wird.

Mit diesen Bestimmungen kann man den allgemeinen Teil des Gesetzes, soweit es sich um wichtige Neuerungen handelt, bereits verlassen. Der Entwurf sieht also nicht — wenn auch gelegentlich im Reichstag von Regierungsseite anderes behauptet wurde — eine gesetzliche Regelung der Urlaubsansprüche vor, geht auch an den Schwierigkeiten vorüber, die sich durch den Besuch der Pflichtfortbildungsschule (Berufsschule) für die jugendlichen Arbeiter besonders ergeben. Es wird wohl dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, den Jugendlichen zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule anzuhelfen, es ist aber nicht vorgesehen, daß dem Jugendlichen keine Lohnverluste durch den Schulbesuch entstehen dürfen. Da dieser Punkt im Arbeitsvertragsgesetz von der Regierung auch nicht angepaßt worden ist, schreibt man dort die Pflichten der Berufsschullehrer über die Erzieherungen des regelmäßigen Schulbesuchs durch den Lohnausfall noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Dem Lehrlingswesen ist naturgemäß der überwiegende Teil des Entwurfs gewidmet. Der Begriff des Lehrbetriebes ist neu eingeführt; Lehrlingshaltung ist nur den anerkannten Lehrbetrieben gestattet. Die gesetzliche Berufsvertretung, die Reichsregierung oder die oberste Landesbehörde können diese Anerkennung ausüben. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag bringen neben manchem Fortschritt auch Unerfreuliches. Un erfreulich ist z. B. die Bestimmung: „Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht übersteigen.“ Die alte Gewerbeordnung sieht in § 130a vor, daß die Lehrzeit in der Regel drei Jahre dauern soll und den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen darf. Wenn man beachtet, wie gerade von Handwerkerkreisen für eine Verlängerung der heute üblichen Lehrzeit agitiert wird, muß man in der Fassung des Entwurfs eine Gefahr sehen. Durch die Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, „den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen“. Das neue Berufsausbildungsgesetz schreibt vor, daß der Lehrling den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretung entsprechend so auszubilden ist, daß er sich die Kenntnisse für die Ausübung des Berufs und die ge-

bräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten aneignen kann. Wenn Gehilfenprüfungen abgehalten werden, so soll das Prüfungsziel maßgebend sein, das in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Diese Bestimmungen dürften bei richtiger Anwendung geeignet sein, so manche heute vorhandenen Mängel in der Lehrlingsausbildung zu beseitigen.

Hervorgehoben muß werden, daß das in der Gewerbeordnung dem Lehrherren gegebene Recht der „väterlichen Zucht“ im vorliegenden Entwurf nicht mehr auftritt. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens ist von der Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern übertragen. Jetzt sollen Handwerks- und Industrie- und Handelskammern die ihnen durch das Berufsausbildungsgesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse „auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse“ ausüben. Diese Ausschüsse sollen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen und sich ihre Vorsitzenden selber wählen. Die Arbeitnehmerbeisitzer sollen von deren wirtschaftlichen Vereinigungen, also den Gewerkschaften, vorgeschlagen werden.

Diese paritätischen Ausschüsse bzw. die Berufsvertretungen erhalten durch das Gesetz die Ermächtigung, die zur Regelung der Berufsausbildung notwendigen Anordnungen allgemeinerbindlich zu treffen. Sie können also auch Bestimmungen über Kostgeld, Ferien usw. erlassen, die allen anderen Abmachungen vorgehen. Mit anderen Worten heißt das, wenn auch ein Tarifvertrag zu Recht besteht, so haben doch evtl. abweichende Beschlüsse einer Berufsvertretung das Vorrrecht. Praktisch wird allerdings ein von den tariflichen Bestimmungen abweichender Beschluß einer Berufsvertretung ohne Zustimmung der Arbeitnehmer nicht zustande kommen können, denn die Bestimmungen über Lohn und Urlaub muß sowohl auf Arbeitnehmer- wie auf Arbeitgeberseite eine Mehrheit vorhanden sein. Ueberstimmen durch Mehrplittern einzelner ist also ausgeschlossen. Wahrscheinlich würden sich aber Fälle ergeben, in denen trotz zentraler Uebereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezügliche Berufsvertretungen es ablehnen, die für das ganze Reich getroffenen Abmachungen (z. B. Lehrlingsordnung) durchzuführen. Es ist nicht klar ersichtlich, ob die in § 92 der Reichsregierung gegebene Ermächtigung, die den einzelnen Berufsvertretungen ausstehenden Aufgaben auf andere Körperschaften und Vereinigungen übertragen zu können, zur Abstellung dieses Mangels dienen soll. Aus der Begründung kann man dies wohl herauslesen, doch liegt es nicht unumgänglich im Gesetzestext selbst. Es ist u. U. notwendig, im Gesetz klipp und klar auszusprechen, daß die Berufsvertretungen nicht die Aufgabe haben, schon bestehende tarifliche Vereinbarungen anzuhängen oder durch ihre anderslautenden Anordnungen einzuschränken; es kann nur ihre Verbesserung und Ergänzung in Frage kommen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Entwurf die tarifliche Regelung überhaupt mit keinem Wort erwähnt; es ist aber unmöglich, Gesetze zu machen, die bestehende Zustände einfach als nicht vorhanden ansehen. Der Vorrang der tariflichen Regelung muß außer Zweifel gestellt werden, damit die gegen die tarifliche Regelung überhaupt gerichtete Wirkung des Gesetzes aufgehoben wird.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz trotz der von uns vorgebrachten wesentlichen Beanstandungen eine Grundlage für die nun folgenden Beratungen und Verhandlungen darstellt. Die Regierungs- und Arbeitgebervertreter werden sich dabei aber damit abfinden müssen, daß der Gedanke der gleichberechtigten Mitwirkung an den für das Leben der Wirtschaft und der Arbeitnehmer wichtigen Entscheidungen klar und eindeutig Verwirklichung finden muß. Der Versuch, mit der Begründung, die Berufsausbildung zu fördern, im Kampf errungen und zum Teil zu Selbstverständlichkeiten gewordene Errungenschaften auf arbeitsrechtlichem Gebiet für einen Teil der Arbeitnehmer, nämlich die Lehrlinge, wieder zu beseitigen, würde auf einseitigen Widerstand der Arbeitnehmer stoßen.

Schiedsprüche im Bergbau.

Nachener Revier.

In der Lohnstreitfrage für den Nachener Steinkohlenbergbau wurde am 27. Mai unter dem Vorsitz des amtlichen Schlichters für Rheinland und Westfalen, Herrn Oberlandesgerichtsrats Dr. Foetten, von der Schlichterkammer folgender Schiedspruch gefällt:

Die zurzeit geltende Lohnordnung gilt vom 1. Juni 1927 ab mit folgender Maßgabe weiter:

1. Die Schichtlöhne der Untertagearbeiter werden um 2½ Prozent, die der Untertagearbeiter um 5 Prozent erhöht. Die Ueberbindung der einzelnen Schichten und die Errechnung des Durchschnittslohnes der Gebirgsarbeiter erfolgt in der bisher üblichen Weise.

In der 5prozentigen Erhöhung des Untertagelohnes ist der nach dem Arbeitszeitnotgesetz vorgegebene Zuschlag für die über die achte Stunde hinausgehende Schichtzeit enthalten. Im übrigen wird die neunte Arbeitsstunde ab 1. Juni mit 15 Prozent Zuschlag abgegolten. Für die sogenannten Arbeitsbereitschaften (vergleiche Ziffer 7 des Schiedspruchs vom 26. März 1927 über die Arbeitszeit) beträgt dieser Zuschlag 10 Prozent. Der Zuschlag berechnet sich auf den der Schichtlöhnezahl entsprechenden Anteil des Schichtlohnes. Für die andere Mehrarbeit verwendet es bei der Regelung vom 26. bzw. 30. März 1927.

2. Der Mindestlohn des Bauers steht dem des Zimmerbauers im Sinne von 11 a der Lohnordnung gleich.

3. Die Jugendlichen (Arbeiter von 15 und 16 Jahren) erhalten drei Arbeitstage Urlaub.

4. Diese Regelung ist erstmalig am 1. zum letzten Mai 1928 kündbar, von da ab mit einmonatiger Frist zum Monatsende.

5. Erklärungsfrist: Dienstag, den 31. Mai, 10 Uhr vormittags gegenständig und gegenseitig dem Schlichter.

Protokollarische Erklärung: Die Parteien sind darüber einig, daß die Regelung nach dem Arbeitszeitnotgesetz durch den Schiedspruch mit Wirkung vom 1. Juni ab erfolgen wird und hieraus in einem etwaigen Verfahren über eine Verbindlichkeitsklärung keine Einwendungen hergeleitet werden sollen.

Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch abgelehnt. — Die Arbeitnehmerverbände haben daraufhin Verbindlichkeitsklärung beantragt. (Wir kommen in nächster Nummer darauf zurück.)

Steinkohlenbergbau Sachlen.

Der Schiedspruch wurde verbindlich erklärt, weil im Interesse der Allgemeinheit ein tarifloser Zustand im sächsischen Steinkohlenbergbau vermieden werden mußte und die Befestigung eines vertraglichen Zustandes aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Die Bergarbeiter haben nunmehr vor allem die Stärkung der gemeinschaftlichen Organisationen zu fördern, damit erfolgversprechende Aktionen, die eingeleitet werden müssen, auch durchgeführt werden können. Die durch den Schiedspruch festgesetzte Erhöhung der Löhne im sächsischen Steinkohlenbergbau ist wohl die geringste Erhöhung aller Bergarbeiterlöhne, die in diesem Jahre erfolgt sind.

Die Löhne im sächsischen Steinkohlenbergbau stehen zwar innerhalb des deutschen Bergbaues an zweiter Stelle, entsprechen aber keinesfalls einer ausreichenden Bezahlung der Arbeiten im Bergbau und stehen im allgemeinen weit unter den Löhnen der Arbeiter im Baugewerbe und verarbeitenden Industrie. Durch die Erhöhung der Grundlöhne um 3 Prozent für alle Stufen für Gruben- und Tagesarbeiter vom 16. bis 24. Lebensjahre erhöht sich der tarifliche Mindestlohn um 7½ bis auf 16 Pf. je Schicht. Für die im Gebirge beschäftigten Arbeiter unter und über Tage erhöht sich die Lohnzulage nach Auswertung der Zuschläge über 16 Pf. je Schicht. Der Dauermindestlohn betrug bis zum 30. April d. J. 5,73 Mt. und ist um 16 Pf. auf 5,89 Mt. je Schicht erhöht. Der Dauerdurchschnittslohn betrug bis zum gleichen Datum 6,70 Mt. und ist um 40 Pf. auf 7,10 Mt. je Schicht im ganzen Tarifgebiet erhöht. Der Leistungslohn der Bauer ist seit der Lohn-erhöhung im Oktober 1926 bis März 1927 von 7 auf 7,11 Mt. im gesamten Tarifgebiet gestiegen. Die Erhöhung des Dauerdurchschnittslohnes ist somit keine Erhöhung des Lohnes, sondern eine tarifliche Festlegung bisher gezahlter und schon im Gebirge erreichter Löhne.

Die in dem verbindlich erklärten Schiedspruch vorgegebene Lohnverhöhung kann bei den Arbeitern im sächsischen Steinkohlenbergbau keine Befriedigung auslösen. Gute Kräfte werden bei dieser Entlohnung dem Bergbau verloren gehen. Die Frage der Veranziehung auswärtiger Arbeiter wird Gegenstand dauernder Auseinandersetzungen bleiben, da einheimische Arbeiter es ablehnen, bei dieser Entlohnung die Arbeit im Bergbau aufzunehmen. Kameraden, werbt für den Bergarbeiterverband, um die kommenden Entscheidungen über die Verhältnisse der Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau erfolgreich beeinflussen zu können!

Niedererschlesien.

Die Tarifverhandlungen im niedererschlesischen Kohlenbergbau haben zu folgendem Schiedspruch geführt, zu dem die Organisationen noch besonders Stellung nehmen werden, da bis zum 10. Juni die Erklärung der Parteien erfolgen muß:

1. Mehrarbeit.

Die Mehrarbeit im niedererschlesischen Kohlenbergbau wird wie folgt geregelt:

1. a) Die Schichtzeit der Untertagearbeiter dauert vom Beginn der Schicht bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt 7 Stunden. Hierzu tritt eine Mehrarbeit von 1 Stunde.

b) An Arbeitspunkten mit einer Temperatur von mehr als 28 Grad Celsius beträgt die Arbeitszeit vor Ort dementsprechend 5 Stunden und 1 Stunde Mehrarbeit und die Schichtzeit 6 Stunden und 1 Stunde Mehrarbeit.

Auf den Bechen, in denen mehr als 50 Prozent der unterirdischen Belegschaft in Temperaturen über 28 Grad Celsius arbeiten, dauert die Schichtzeit für die in diesen Temperaturen arbeitenden Belegschaften 6½ Stunden und 1 Stunde Mehrarbeit.

c) Die Arbeitszeit der Arbeiter über Tage, soweit sie unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, beträgt dementsprechend 8 Stunden und 1 Stunde Mehrarbeit. Als an der Förderung unmittelbar beteiligt gelten Anschläger, Hilfsanschläger, Aufschieber und Abnehmer.

2. a) Für Stochfesselheizer, Kesselreiniger, soweit sie ihre Arbeiten im Kesselraum verrichten müssen, für Meißler, für die bei der Bricketfabrikation beschäftigten Arbeiter, für die Arbeiter in den Koksfebereien und für Maschinenführer in engen Kanälen beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Sonntagsarbeit regelt sich nach der bisherigen Übung.

b) Die Arbeitszeit für die an den Koksöfen beschäftigten Arbeiter regelt sich nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. Januar 1925.

c) Die tägliche Arbeitszeit in den übrigen durchgehenden Betrieben beträgt 9½ Stunden. Sonntagsarbeit regelt sich nach der bisherigen Übung, Arbeitsbereitschaft in den Pausen ist zugelassen.

d) Für die übrigen Tagesarbeiter beträgt die Arbeitszeit ausschließlich der Pausen werktäglich 9 Stunden, die Schichtzeit 10 Stunden. Wo bisher die Arbeitszeit 10 Stunden dauerte, muß die 10. Arbeitsstunde spätestens bis zum 1. August 1927 fortfallen. An Sonnabenden wird regelmäßig keine Mehrarbeit verrichtet. Unberührt hiervon bleibt die Mehrarbeit nach den Bestimmungen in den §§ 4 und 9 der Arbeitsverordnung.

e) Durch die vorstehenden Kürzungen der Arbeitszeit tritt, auf die Schicht berechnet, eine Lohnverminderung nicht ein.

Für die neunte Arbeitsstunde wird ein Zuschlag von 15 Prozent, für die über 9 Stunden hinaus geleistete Arbeit ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt.

Die Bezahlung der Sonntagsarbeit regelt sich nach § 3k des Manteltarifs.

Verteilungen der Arbeitszeit und andere Erleichterungen, die bisher bestanden, bleiben in Kraft.

Diese Regelung gilt ab 1. Juni 1927 und ist mit einmonatiger Frist erstmalig zum 1. April 1928 kündbar.

Sollte das geplante Arbeitszeitgesetz vor diesem Zeitpunkt in Kraft treten, so behalten sich die Parteien neue Verhandlungen über eine anderweitige Regelung vor.

2. Manteltarif.

Der bisherige Manteltarif wird wieder in Kraft gesetzt ab 1. Juni 1927 und ist gleichfalls mit einmonatiger Frist erstmalig zum 1. April 1928 kündbar.

Ueber weitere Abänderungen des Manteltarifs, die von den Parteien gewünscht werden, haben die Parteien längstens der nächsten zwei Monate zu verhandeln.

Ueber Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches haben sich die Parteien bis zum 30. Mai, mittags 1 Uhr, zu erklären.

3. Lohnstarif.

1. Im Kohlenbergbau unter Tage wird ein Lohnzuschlag von 5 Prozent, über Tage ein solcher von 4 Prozent gewährt.

2. Im Erzbergbau gelten die gleichen Lohnzuschläge. Bereits gezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

3. Die Spannungsöhne werden befristet (mit Ausnahme der Positionen 51, 52, 53, 54, 55). Die für die bisherigen Spannungsöhne eingefestigten festen Öhne, die in der Beilage aufgeführt sind, erhalten die heute unter 1 und 2 festgelegte Erhöhung.

Die in der Lohnordnung unter „Leistungslohn I B Absatz 1, 2, 3, 4“ festgelegten Bestimmungen kommen in Fortfall. Anstelle dieser Bestimmungen treten folgende:

Gebirgsarbeiter erhalten einen Mindestlohn. Als solcher gilt für die Dauer der tariflichen Schichtlohn des Bauers in Weiler von geringerer Höhe mit einem Abzug von 10 Prozent, für alle anderen Gebirgsarbeiter der in der Lohnstarif festgelegte Prozentsatz mit dem gleichen prozentualen Abzug.

Die Gebirgsarbeiter sind so zu vereinbaren, daß bei normaler Arbeitsleistung wenigstens 10 Prozent über den tariflichen Schichtlohn des Bauers hinaus in Weiler von geringerer Höhe verdient werden können und der Durchschnitt aller Gebirgsarbeiter der Schichtanlage mindestens diesen Satz erreicht.

5. Alle Tariföhne sind Mindestöhne.

6. Dieses Abkommen gilt bis zum 31. Mai 1928 und ist mit Monatsfrist erstmalig am 30. April, weiterhin am 1. jeden Monats mit gleicher Frist kündbar.

7. Die Parteien haben sich über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches dem Reichsarbeitsministerium gegenüber bis zum 10. Juni 1927, mittags 12 Uhr, zu erklären.

Protokoll:

1. Zu Biffer 4: Die Bestimmungen über den Mindestlohn sollen auch dann Anwendung finden, wenn eine Vereinbarung über das Gebirge nicht zustande kommt; sie sind dagegen nicht anzuwenden im Falle offener absichtlicher Zurückhaltung der Arbeitsleistung (hastiger Heißreiz).

2. Da Bedenken gegen die juristische Zulässigkeit erhoben worden sind, daß den Arbeitern am Sonnabend der gleiche Lohn wie an anderen Tagen gezahlt werde, so wird den Arbeitgebern hierdurch empfohlen, es entsprechend den anderen Bergbaubezirken zu tun.

Unbelehrbar.

Zu den letzten Monaten sind die Großindustriellen des Westens dazu übergegangen, sich auch Referate von Persönlichkeiten halten zu lassen, die eine andere Auffassung vom Wirtschaftsleben haben, als die Herren von Kohle und Eisen.

Diese Großzügigkeit der Industriellen Rheinland-Westfalens in der Referatenauswahl ist jüngeren Datums. Sie wäre zu begrüßen, wenn sich die Herren Mühe gäben, auch nur etwas von dem, was sie in diesen Vorträgen hören, in die Tat umzusetzen.

Wie engstirnig man selbst hierin ist, zeigte auf der letzten Tagung mit großer Deutlichkeit die Eröffnungsansprache des Vorsitzenden des Langnamensvereins, Konmerzrat Reusch aus Oberhausen.

Der Eisenindustrie geht es schlecht. Infolge der fortgesetzten steigenden öffentlichen Lasten kann die Industrie nicht mehr verdienen. Auch dem Ruhrbergbau geht es schlecht, und es wird ihm noch schlechter gehen, weil Bestrebungen im Gange sind, die Arbeitszeit im Bergbau zu verkürzen.



Hibernia-Konzern.

Die vom rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau in den letzten Jahren vorgenommene wirtschaftstechnische Umstellung spiegelt sich deutlich in den Geschäftsergebnissen des preußischen Hibernia-Konzerns für das Jahr 1926 wieder.

Die Betriebsresultate für das Jahr 1926 selbst sind durch ein stärkstes Anwachsen der Förderung pro Kopf der Belegschaft gekennzeichnet, wie folgende Zusammenstellung beweist:

Table with 3 columns: Year (1924, 1925, 1926), Kohlenförderung in 1000 Tonnen, Durchschnittszahl der arbeitenden Belegschaft.

Die Mehrförderung im Jahre 1926 im Umfang von 8,98 Prozent ist von einer Belegschaft geleistet worden, die im Durchschnitt um 9,42 Prozent geringer war als im Jahre 1925.

Angesichts der im Hibernia-Geschäftsbericht ausgewiesenen Leistungssteigerung im Jahre 1926 kann man als wahr unterstellen, daß man zu den vielfach verfügbaren guten Ergebnissen gelangte, indem man die Arbeitskraft der Belegschaft auf das äußerste anspannte.

Table with 3 columns: Month (Januar to Dezember), Vorhandene Belegschaft, Es feierten inf. Krankheit in Prozent.

Im Durchschnitt des Jahres 1926 haben rund 6 Prozent der Belegschaft krank gefeiert. Diese Zahl stellt keineswegs einen Rekord dar, sie liegt sogar noch unter dem Durchschnitt der Krankenziffer im rheinisch-westfälischen Bergbau.

Preiserhöhungsantrages für Kohlen durch den Reichshohlenrat war ein schwerer Schlag für die Ruhrindustrie. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister seine Tätigkeit in der bisherigen Weise fortführt, so werden wir über kurz oder lang in eine neue, unter Umständen noch schärfere Krise hineingeraten.

So ging es noch eine Weile weiter. Es sind dieselben Worte, die man aus Unternehmerrunden nun schon jahrzehntelang kennt. Wohlweislich vermindert Herr Reusch ernsthaft auf irgend einen Punkt näher einzugehen, sonst hätte die Frage, was eine Rationalisierung im Bergbau, für die doch deutlich die gewaltige Erhöhung des Fördererfolgs spricht, für einen Sinn hätte, wenn ihr sofort Preiserhöhungen folgen.

Über es kommt den Herren ja gar nicht darauf an, irgendwelche Beweise zu führen. Sie legen auf Logik in ihren theoretischen Darlegungen überhaupt keinen Wert, sondern die Meinung soll einfach verbreitet werden, und sie wird verbreitet. Die Köpfe sollen von solchen Ideen ausgefüllt werden, damit die Industrie sich dann auf die „öffentliche Meinung“ stützen kann.

Der Reusch wird immer warnen, wenn er von der Landwirtschaft spricht. Die Kaufkraft der Landwirtschaft soll gestärkt werden, damit auch die Industrie von dieser Seite aus eine Belebung erfahren kann.

Alle Einwendungen von Mitgliedern an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstempel versehen sein. Einwendungen ohne Zahlstempel werden in den Papierkorb.

aus Furcht vor Entlassungen in der kommenden stilleren Zeit nicht krank zu feiern.

Man hat während der Englandkonjunktur immer auf das neue Reichsknappschaftsgesetz hingewiesen, das durch die gewährten höheren Bezüge den Bergmann zum Feiern veranlaßt.

Die Lebenshaltung des russischen Arbeiters.

Im folgenden geben wir die Resultate wieder, die das Zentralbureau für Arbeitsstatistik auf Grund einer speziellen Untersuchung über die Arbeiterbudgets in der »Statistika Truda« (Nr. 1-2) veröffentlicht.

Einnahmen und Ausgaben einer Arbeiterfamilie im November 1925 im Durchschnitt auf eine Hauswirtschaft.

Table with 4 columns: Category, Moscow (Rubel, %), Gov. Tambow (Rubel, %). Includes rows for 1-14 (Einnahmen) and 15-28 (Ausgaben).

Zu dieser Statistik ist zu bemerken, daß der Rubel seiner Kaufkraft nach einer Reichsmark gegenwärtig ungefähr gleichzusetzen ist, woraus folgt, daß die Lebenshaltung des russischen Arbeiters 1925 bedeutend niedriger gewesen ist als die des deutschen.

Krankengeldtabelle für Mitglieder der Gewerkschaft Thüringischer Knappschaft.

Table with 10 columns: Krankengeld (1-6), Hausgeld (1-6). Rows 1-17.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 24. Woche (vom 5. bis 11. Juni) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Adressenveränderungen. Hamborn. Geschäftsstelle und Arbeiterretariat sind von Gmücherstr. 60a nach Volkshaus, Mittelstr. 21 II, verlegt worden.

Bücherevision. Bochum VI. Vom 12. bis 26. Juni. - Wülfe. Vom 12. bis 26. Juni. Bücher bereit halten!

Auszahlung von Unterstützungen. Sombrach. Jeden Freitag beim Kassierer Karl Wichte, Sombrach, Landwehr 15.

Knappschaftsältesten-Kommission Bochum. Am Sonntag, den 19. Juni, vormittags 10 Uhr, findet im Lokale Otto Werner in Dahlhausen, Übergasse 2, eine Minute vom Bahnhof Dahlhausen, unsere Quartalsversammlung statt.



Bergmännischer Lehrbrief.

Willst du ein rechter Bergmann sein, darfst dich vor Schmutz und Dreck nicht scheuen; in Strecken, dicht voll Pulver-Rauch, lern' kriechen hübsch auf Knie'n und Bauch, kein Luftloch sei zu eng und klein — wenn's brennt im Schacht nur stoll hinein!

Zum Bergbau braucht's 'ne treue Hand, viel Ueberlegung und Verstand, kein' allzu große Aengstlichkeit und Hilfsbereitschaft jeder Zeit mit Rat und Tat bis in den Tod, wenn mal das Bergwerk ist in Not.

Dazu gib ja vor allem auf, was hinderlich an Fahrt und Lauf; im Schachte, Bremsberg, Ueberhauen kannst du nur Hand und Fuß vertrauen, wenn fest sie hält und sicher steig' er, ob söhlig geht die Fahrt, ob saiger.

Dabei nützt dir kein viel Gezeug, auch dicke, wohlgenährte Bäuch' nichts taugen, gilt es sich in engen Verhauen mühsam durchzuzwängen, dann rat' ich, zieh' das Leder stramm, bleibst stecken sonst in Klamm und Schlamm.

Tu alles ab, was dir beschwert Leib und Gewissen, — ohne Wert sind in der Tief' wie in der Höh' der Erde Schätze, Lust und Weh', die bloß des Menschen bestes Teil entfremden seinem wahren Heil. (Altes Bergmannsgedicht.)

Parasiten.

Parasiten nennen wir die Menschen, die ohne Entgelt von der menschlichen Gesellschaft viele Werte beanspruchen und verzehren. Man bezeichnet diese Leute auch als „Miteßer“ und „Schmarober“. Im gewöhnlichen Leben zählt man die Parasiten zu den Personen, die viel ernten wollen, ohne gesät zu haben. Derartige Elemente finden wir in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung besonders bei den „oberen Zehntausend“, die auf Grund eines ererbten Besitzes ein müheloses, aber genußreiches Dasein führen. Aber nicht nur in der oberen Klasse der Besitzenden befinden sich Parasiten, auch in der Arbeiterklasse ist ähnliches parasitisches Benehmen zu beobachten. Es handelt sich dabei um die Unorganisierten, die ihre schwächliche Haltung durch verlogene Lebensarten entschuldigen wollen. Denn wie liegen die Verhältnisse heute im Bergbau, an einem praktischen Beispiel gemessen?

Denen wir einmal kurz nach. Im Ruhrgebiet führte unser Verband seit September v. J. zwei Lohnbewegungen durch. Als Ergebnis zeigte sich eine Lohnerböhung pro Mann und Schicht von 75 Pf. Das bedeutet monatlich bei 25 Schichten eine gesamte Erhöhung der Lohnsumme von 7,6 Millionen Mark. Würde dieser Betrag nur den organisierten Arbeitern zugeteilt, also denjenigen, die darum kämpften, wäre das eine bedeutende Lohnerböhung. Aber die Unternehmer, die sonst nur nach Leistung bezahlen, sind in diesem Falle etwas „großzügiger“. Sie zahlen die erzwungene Lohnerböhung nicht nur an die Angehörigen der Tarifparteien, sondern gleichfalls an die Unorganisierten. Diese wiederum sind so „anknädig“ und stecken ohne Protest die Lohnerböhung ein.

So geht es nicht nur im Ruhrgebiet. Auch in den übrigen Bergbaubezirken hat unser Verband in letzter Zeit Lohnerböhung in folgender Weise pro Monat durchgeführt:

Oberischlesien	509 105 Mk.
Niederischlesien	714 589 „
Sachsen	106 680 „
Mitteldeutschland	354 784 „
Siegener Erzbergbau	104 940 „
Kalibergrbau	104 390 „

Innerhalb neun Monaten fanden insgesamt 44 Lohnabschlüsse statt, von denen 39 mit Erfolg endeten. Aber nicht nur erfolgreiche Lohnbewegungen sind zu verzeichnen, auch die Schichtzeit wurde verschiedentlich verkürzt. So z. B. in folgenden Gebieten, auf einen Monat berechnet:

Ruhrgebiet	über Tage um 217 500 Schichten
Mitteldeutschland	über Tage um 219 977 Schichten
Oberischlesien	über Tage um 13 902 Schichten
Sachsen	unter Tage um 61 984 Schichten
Mitten	unter Tage um 12 121 Schichten
	über Tage um 20 000 Schichten
Kalibergrbau	über Tage um 25 516 Schichten

Wenn diese Zahlen auch längst nicht den Forderungen der Organisationen nahe kommen, so sind es doch zweifellos Erfolge. Daneben könnten nur Verbesserungen in der Urlaubsfrage erwähnt werden, wie z. B. der Jugendurlaub im Ruhrgebiet, aber die erwähnten Tatsachen genügen zu unserer Beweisführung, daß die unorganisierten Arbeiter als Parasiten anzusehen sind. Denn wären alle, die in den Genuß dieser Errungenschaften kommen, organisiert, so könnten die Ergebnisse der Tarifkämpfe weit besser ausfallen. So aber werden die Erfolge der organisierten Bergarbeiter durch die Zahl der Unorganisierten verkleinert.

Es ist deshalb an der Zeit, daß wir den verlogenen Behreuden dieser Unorganisierten gegen die Organisation wirksam entgegen treten. Denn alle „Klugen“ Berechnungen und Ausreden, wie: „Die Beiträge sind zu hoch“ — oder: „Der Verband leistet nichts“, scheitern an den gegebenen Tatsachen, die ganz offenkundig liegen. Der Organisationsbeitrag ist angesichts der erwähnten Erfolge kein Opfer, sondern ein lohnenswertes Kampfmittel.

Darum:

Einweg mit dem Meer der Parasiten!

Rationalisierung.

In den letzten Jahren war die „Rationalisierung“ Gegenstand besonderer Erörterungen. Namentlich in wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Diskussionen entbrannte über das Wesen und die Auswirkung der Rationalisierung ein lebhafter Meinungsstreit. Unternehmerverbände und Gewerkschaften verfaßten bezüglich der Rationalisierung Denkschriften an die Regierung, in denen die Notwendigkeit dieser oder jener Maßnahme bewiesen wurde. Dem Beispiel des Zeichenverbandes folgend, mußte unser Verband im Interesse der Bergarbeiter im Jahre 1925 gleichfalls eine derartige Denkschrift verfassen, um regierungsseitig geforderte Verschlechterungen abzuwehren.

Was verstehen wir nun unter dem vielumstrittenen Wort „Rationalisierung“? Abgeleitet wird dieses Wort von „ratio“ oder „rational“ aus dem lateinischen Sprachschatz und bedeutet so viel wie „vernunftgemäß“. In seiner wirtschaftlichen Anwendung heißt das also: vernunftgemäße Betätigung im wirtschaftlichen Leben. Das mit dieser Aufgabe besonders vertraute Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, bezeichnet als Rationalisierung: „Die Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung bieten zur Erhebung der Wirtschaftlichkeit und damit zur Steigerung der Gütererzeugung, zur Verbilligung und auch zu ihrer Verbesserung.“ Von Unternehmenseite wurde das Wesen der Rationalisierung so bezeichnet: „Wir verstehen unter Rationalisierung die vernunftgemäße Anwendung aller technischen und organisatorischen Mittel, um die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit möglichst zu steigern. Es muß daher das Bestreben aller an der Gütererzeugung Beteiligten sein, durch Anwendung dieser Mittel die Erzeugung zu verbessern, zu vermehren und zu verbilligen.“

Als Gewerkschaftler kann man sich mit dieser wissenschaftlichen Deutung unter folgendem Vorbehalt einverstanden erklären: „Der Zweck der Rationalisierung ist die Verbesserung nicht nur der Gütererzeugung, sondern auch des Güterverbrauches, also die Erweiterung der Lebenshaltungsmöglichkeiten für die Gesamtheit des Volkes, die nur erreicht werden kann durch eine Steigerung des Reallohnes der Arbeitenden. Die Rationalisierung hat nur dann einen Sinn, wenn die Markterweiterung gesichert erscheint. Sie wird zum Unsinn, wenn sie zur Einschränkung des Marktes führt.“

Im praktischen Wirtschaftsleben ist die erwähnte Rationalisierung nichts Neues. Solange nämlich Menschen bewußt arbeiten, sind sie bestrebt, Hilfsmittel zu erfinden, die ihnen die Arbeit erleichtern. Diesem Bestreben verdanken wir die Anwendung und den gesamten Fortschritt unserer Technik. Auch im Bergbau, wo die moderne Produktionsweise den Stollen- und Handbetrieb zu einem hochentwickelten Maschinenbetrieb veränderte, finden wir diese Feststellung bestätigt. Menschliche und tierische Arbeitsverrichtungen von früher wurden auch hier der Maschine übertragen.

Wenn trotzdem die Rationalisierung in letzter Zeit eine besondere Rolle spielte, so lag das an der Wucht und dem ungewöhnlichen Umfange, womit die Rationalisierung einsetzte. Als besondere Ursache dazu kann man den in Deutschland durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Niedergang ansehen, indem die erschütterte Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt durch die Inflationskrisenzeit und den Ruhrkampf verschlechtert wurde. Um die verlorenen Absatzgebiete zurück zu erobern, sollte die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesteigert werden. Daß diese zweckentsprechende Maßnahme nicht durch schärfere Anspannung der Arbeiter, sondern durch technische und organisatorische Verbesserungen die notwendige Senkung der Produktionskosten veranlaßten, mußte dabei vom gewerkschaftlichen Standpunkt dringend beachtet werden.

Die praktische Durchführung der Rationalisierung im Bergbau bewirkte zunächst die Einstellung zahlreicher Maschinen (Mechanisierung). Es vollzog sich ferner eine Konzentration infolge Stilllegung von weniger rentablen Schächten. Durch diese Maßnahmen wurde u. a. eine Steigerung der Förderung im Ruhrbergbau pro Kopf der Gesamtbelegschaft wie folgt herbeigeführt:

1913	843 kg = 100,00 %
1921	857 kg = 90,88 %
1925	946 kg = 102,32 %
1926	1114 kg = 118,13 %
1927 (Februar)	1147 kg = 126,63 %

Aus dieser Gegenüberstellung geht klar hervor, daß die Leistung pro Mann bedeutend gestiegen ist. Infolgedessen haben sich die Produktionskosten im Bergbau verringert. Wenn nicht in gleichem Maße die Kohlenpreise sinken oder die Löhne steigen, müssen also den Unternehmern als Früchte der Rationalisierung erhöhte Gewinne zufließen. Diese zu schmälern durch den gewerkschaftlichen Lohnkampf, damit auch die Arbeiterschaft den rechtmäßigen Anteil an dem Erfolg der Rationalisierung bekommt, ist eine Aufgabe des gewerkschaftlichen Kampfes. Daß unser Verband tatsächlich in diesem Sinne arbeitet, beweisen die geführten Tarifbewegungen in letzter Zeit. Die Erfolge konnten allerdings größer sein, wenn alle Arbeiter aufrechte Kämpfer wären.

Werft die Zeitung beiseite!

Gebt sie weiter an nichtorganisierte Arbeiter!

Natur.

Natur! Wir sind von ihr umgeben und umschlungen — unvernünftig, aus ihr herauszutreten, und unvernünftig, tiefer in sie hineinzukommen. Ungebeten und ungewarnt nimmt sie uns in den Kreislauf ihres Tanzes auf und treibt sich mit uns fort, bis wir ermüdet sind und ihrem Arme entfallen.

Sie schafft ewig neue Gestalten. Was da ist, war noch nie. Was war, kommt nicht wieder: alles ist neu und doch immer das Alte.

Es ist ein ewiges Leben, Werden und Bewegen in ihr, und doch rückt sie nicht weiter. Sie verwandelt sich ewig und ist kein Moment Stillstehen in ihr. Ihres Bleibens hat sie keinen Begriff und ihren Stuch hat sie ans Stillstehen gehängt. Sie ist fest. Ihr Treitt ist gemessen, ihre Ausnahmen selten, ihre Gesetze unwandelbar.

Auch das Unnatürlichste ist Natur. Auch die plumpestste Phiksterei hat etwas von ihrem Genie. Wer sie nicht allenthalben sieht, sieht sie nirgendwo recht.

Ihr Schauspiel ist immer neu, weil sie immer neue Zuschauer schafft. Leben ist ihre schönste Erfindung, trüg und schwer, und schüttelt sie immer auf.

Sie gibt Bedürfnisse, weil sie Bewegung liebt. Wunder, daß sie alle diese Bewegung mit so Wenigem erreicht! Jedes Bedürfnis ist Wohltat; schnell befriedigt, schnell wieder erwachend. Gibt sie eins mehr, so ist's ein neuer Quell der Lust; aber sie kommt bald ins Gleichgewicht.

Man gehorcht ihren Gesetzen, auch wenn man ihnen widerstrebt. Man wirkt mit ihr, auch wenn man gegen sie wirken will.

Sie macht alles, was sie gibt, zur Wohltat, denn sie macht es erst unentbehrlich. Sie säumet, daß man sie verlange. Sie eilet, daß man sie nicht satt werde.

Sie hat keine Sprache noch Rede. Aber sie schafft Zungen und Herzen, durch die sie fühlt und spricht.

Ihre Krone ist die Liebe. Durch sie kommt man ihr nahe. Sie macht Klüfte zwischen allen Wesen, und alles will sich verschlingen. Sie hat alles isoliert, um alles zusammenzuziehen. Durch ein paar Blige aus dem Becher der Liebe hält sie sich für ein Leben voll Mühe schadlos. Goethe.

Mitleid? — Recht!

Elegant gekleidete Menschen sitzen in den ersten Reihen des Theaters. Sie lehnen sich zurück in die weichen Polster und lauschen den qualexvollsten Puccini-Melodien. Heute gilt ihr Mitleid jenen jungen Künstlern, die in elenden Räumen ihren Kampf führen um Ruhm und Geld, manchmal auch um wahres, großes Kunstwerk. Wie ist der junge Dichter dort auf der Bühne doch zu bedauern, den bitterste Not zwingt, an das Mitleid jener Satten und Reichen im Parfett zu appellieren! Un das Mitleid von Menschen, das erst geweckt werden muß durch die Gestalten, die die Phantastie des Dichters geboren, das aber unberührt bleibt von der Not der Tausende, die tagaus und tagein den gleichen verzweiferten Kampf kämpfen.

Im Morgengrauen könnt ihr es sehen, wie die gierig aufgerissenen Fabrikttore die jungen, abgehetzten Menschenkluder verschlingen. Erst in den Abendstunden werden sie dem Leben wieder zurückgegeben, ausgepreßt und ausgefogen. Und sie alle sind doch auch junge Menschen, in denen es brodet und gärt, in denen Sehnsucht nach Freude und Licht lebt. Aber sie können nicht hingehen und ihr Leben leben, sie sind eingesperrt in das harte Muß des Alltags. In heimlichen Minuten nur können sie ein Lied singen von Sehnsucht und Leid.

Ihrer denkt niemand! Keine der geschmückten Frauen, deren Tränen angesichts des Glends auf der Bühne so reichlich fließen, verspürt den Willen, auch nur eine Seele der Maschinenflaven zu befreien, daß sie aufjubelnd ins Licht entfliehen kann.

Nein, wir wollen auch kein Mitleid, wir wollen Recht! Und wo wir es nicht freiwillig erhalten, da werden wir es erzwingen. In unserer Bewegung schaffen wir am neuen Werk, das uns die Freiheit gibt, damit auch die Seelen der arbeitenden Menschen sich frei entfalten und ins Sella steigen können. S. Petzon.

Mein Lebensgang.

Ihr fragt, wie immer ich gelebt, In jungen und in alten Tagen, Wie ich gehandelt und gestrebt, Nun gut, ich will's euch ehrlich sagen:

Ich hab' geliebt, ich hab' gehaßt Wie andere auch — nicht mehr, nicht minder, Hab' auch mit Torheit mich befaßt Wie alle anderen Menschenkinder.

Wie sie hab' ich geirrt, gefehlt Im raschen Drang der Jugendenten, Doch nie geheuchelt und geheht Und feig' betrogen und verraten.

Und weil ich nicht nach Schranzenart Mir hohe Gönner mochte werben, Fiel mir auch nicht nach Schranzenart Se eine Gönnerschaft in Scherben. —

So kam ein Jahr zum andern schnell, Und manchen Traum sah ich zerfliegen, Doch auch als alternder Gesell' Ist mir der Jugendmut geblieben.

Noch immer geh' ich meinen Gang Grad' aus und ohne mich zu hüden, Noch immer sing' ich meinen Sang So wie es meiner Kraft will glücken.

Und so — ob über kurz, ob lang — Hört auf das Herz mit seinem Rochen, Beschließ' ich meinen Lebensgang, Ihr habt gefragt, ich hab' gesprochen. —

Heinrich Kämpchen.

